Blätter für Heimatkunde 74 (2000)

Hochverrat und "serbophile Umtriebe"

Der Kriminalfall Maria-Rast als Beispiel der Verfolgung slowenischer Steirer zu Beginn des Ersten Weltkrieges¹

Von Martin Moll

Am 28. Juni 1914, einem schönen frühsommerlichen Sonntag, fand in der kleinen Gemeinde Maria-Rast/Ruše in der Nähe der untersteirischen Metropole Marburg/Maribor ein Fest des slowenischen Vereins "Sokol" statt, zu dem Gäste aus der gesamten Untersteiermark, aus Krain und Kroatien sowie aus Serbien angereist waren, unter ihnen auch einige prominente slowenische Landtags- und Reichsratsabgeordnete.² Während die Veranstaltung noch im Gange war, trafen im Laufe des Nachmittags erste, noch vage und unbestätigte Meldungen über das in den Mittagsstunden dieses Tages in der bosnischherzegowinischen Landeshauptstadt Sarajewo verübte Attentat auf das österreichisch-ungarische Thronfolgerpaar, den Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gattin, ein. Die Fortsetzung des Festes ungeachtet der sich bald bewahrheitenden Nachricht vom Tod des prominenten Paares wurde zwar von manchen Zeitgenossen als Pietätlosigkeit empfunden.3 Fürs erste sollte es damit jedoch sein Bewenden haben, zumal die folgenden Tage ganz im Zeichen des Mordanschlages standen. Nichts deutete vorerst darauf hin, daß nur wenige Wochen später ein beträchtlicher Teil der erwachsenen Einwohnerschaft der kleinen Gemeinde gerade wegen seiner aus Anlaß des Sokol-Festes an den Tag gelegten, vermeintlich pro-serbischen, anti-österreichischen und somit staatsgefährdenden Haltung ins Visier von Gendarmerie und Justiz geraten und zum Opfer einer für damalige Verhältnisse beispiellosen Verfolgungswelle werden sollte.

Als Ende Juli 1914 die allgemeine Mobilmachung angeordnet wurde und der Krieg gegen Serbien und in weiterer Folge gegen Russland begann, witterten vorgeblich staatstreue Untertanen des Habsburgerstaates allerorten Verräter, Spione und "serbophile" Elemente, die es mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unschädlich zu machen galt, um die eigenen Kriegsanstrengungen nicht durch eine fünfte Kolonne des Feindes im Rücken der Front zu konterkarieren. Wie bedrohlich die Stimmung in einigen Reichsteilen der Regierung erschien, kann u.a. daraus ersehen werden, daß diese bereits Mitte Juli 1914 die Verhängung des Ausnahmezustandes in allen von Südslawen bewohnten Gebieten der Monarchie ernsthaft in Erwägung zog. * In den Spätsommer- und Herbst-

¹ Die nachstehenden Ausführungen verstehen sich als eine Fallstudie im Rahmen einer größeren Arbeit über den Beginn des Ersten Weltkrieges in der Steiermark und die Verfolgungsmaßnahmen gegen Teile der slowenischen Bevölkerung der Untersteiermark, die ich im Laufe des Jahres 2001 in Buchform vorlegen zu können hoffe. Als ersten Zwischenbericht vgl. Martin Moll, "Burgfrieden" im Habsburger-Reich 1914? Die Verfolgung slowenischer Steirer bei Ausbruch des ersten Weltkrieges. Ein Forschungsbericht, in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung 13, 1999. S. 63–83.

² Ortsnamen aus der Untersteiermark werden bei ihrer ersten Nennung zweisprachig, in der Folge mit der zeitgenössisch gebräuchlichen, deutschen Bezeichnung angeführt.

³ Erstmals als Vorwurf veröffentlicht in: Marburger Zeitung (künftig: MZ) 2.7.1914, S. 4.
⁴ Miklós Komjáthy (Hg.), Protokolle des Gemeinsamen Ministerrates der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1914–1918). Publikationen des Ungarischen Staatsarchivs II. Quellenpublikationen, Bd. 10, Budapest 1966, S. 152 (Sitzung vom 19.7.1914).

monaten des Jahres 1914 rollte vornehmlich, wenn auch keineswegs ausschließlich in der Untersteiermark eine Verhaftungswelle ab. deren Ausmaße wohl bis zu den Ereignissen des Februar 1934 in unserem Bundesland nicht wieder erreicht wurden.⁵ Vor dem Hintergrund einer aufgeputschten, nur als Massenhysterie zu bezeichnenden Stimmung hagelte es Denunziationen gegen Einzelpersonen ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts oder der sozialen Stellung, sofern diese als prononciert national-slowenisch und/oder serbenfreundlich galten, wobei zwischen diesen beiden Positionen in der Praxis kaum ein Unterschied gemacht wurde. Ohne nähere Überprüfung des Wahrheitsgehaltes der vorgebrachten Beschuldigungen wurden Hunderte Steirer und Steirerinnen in Untersuchungshaft genommen.6 Unter ihnen befanden sich überproportional viele Lehrer und Geistliche, die als Wortführer der slowenischen Nationalbewegung wie überhaupt als Angehörige der Intelligenz besonderes Mißtrauen erregten. Die Verfahren gegen die meisten Beschuldigten, die nur zu oft mehrere Monate in Haft verbracht hatten, wurden nach einiger Zeit sang- und klanglos eingestellt, nachdem sich die völlige Haltlosigkeit der Denunziationen herausgestellt hatte. Ein - geringer - Teil der Inhaftierten wurde wegen pro-serbischer und/oder majestätsbeleidigender Äußerungen zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt.

Der "Fall Maria-Rast" fügt sich zunächst in dieses allgemeine Szenario eines blinden Wütens der innerstaatlichen Sicherheitsorgane und der Militärjustiz ein, hebt sich von ihm aber doch in mehrfacher Hinsicht ab. Die Besonderheit des Falles liegt nämlich darin, daß den Verhaftungen Maria-Raster Bürger und Bürgerinnen nur ganz am Rande konkret bezeichnete Anschuldigungen gegen bestimmte Personen zugrunde lagen, wie verschwommen die Denunziationen auch immer sein mochten. Den Aufhänger und Mittelpunkt der gerichtlichen Ermittlungen bildete allein der Umstand, daß die Gemeinde und ihre Bewohner sowie Teilnehmer aus den Nachbardörfern am 28. Juni – just am Tage des Thronfolgermordes und, was sich als mindestens ebenso bedeutsam herausstellen sollte, des serbischen Nationalfeiertages' – Gastgeber eines Sokol-Festes gewesen waren. Aus diesem Faktum und aus dem rein zufälligen zeitlichen Zusammentreffen der beiden Ereignisse wurden weitreichende Schlüsse gezogen, die in der ans Wahnhafte grenzenden Annahme gipfelten, die Maria-Raster hätten in vorheriger Kenntnis des geplanten Attentates eine konspi-

 5 Dennoch findet sich in den einschlägigen historischen Darstellungen der steirischen Justiz und Gendarmerie nicht der kleinste Hinweis auf diesen spektakulärsten "Kriminalfall" der späten Monarchie. Vgl. hierzu H e l m u t $\,$ G e b h a r d t , Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute, Graz 1997, S. 182 ff. sowie Präsidium des Oberlandesgerichtes Graz (Hg.), 140 Jahre Oberlandesgericht. 100 Jahre Justizpalast Graz. Festschrift aus Anlaß der Errichtung des vereinigten steiermärkisch-kärntnerisch-krainischen Oberlandesgerichtes Graz vor 140 Jahren und der Eröffnung des Justizpalastes Graz vor 100 Jahren, o.O. o.J.

o Im Rahmen meines in Anmerkung 1 erwähnten Forschungsvorhabens wird u.a. eine Datenbank mit sämtlichen "politischen" Strafverfahren in der Steiermark während der zweiten Hälfte des Jahres 1914 erstellt. Diese wird es gestatten, die landesweite Verfolgungswelle nach lokalen Schwerpunkten und Opferkategorien zu differenzieren. Als Quellenbasis hierzu dienen neben der Gerichtsberichterstattung der Tagespresse die erhaltenen Strafakten der Kreisgerichte Cilli/Celje und Marburg sowie des Landwehrdivisionsgerichtes Graz.

⁷ Die Serben gedachten (und gedenken bis heute) an diesem sogenannten Veitstag (Vidovdan) der vernichtenden Niederlage, die ein serbisches Heer am 28.6.1389 in der Schlacht auf dem Amselfeld gegen eine türkische Armee erlitt. Obendrein hatte an diesem Tag der 1878 tagende Berliner Kongreß die Souveränität Serbiens erklärt.

rative, als harmloses Fest getarnte Freudenveranstaltung für südslawische Kreise des halben Balkans organisiert und - nach Einlangen der erwarteten Nachricht aus Sarajewo - ihrer Genugtuung über das Gelingen des Anschlags unverhohlen Ausdruck verliehen. Das Exzeptionelle des Falles liegt somit darin, daß das Landwehrdivisionsgericht (LWDG) Graz gegen alle irgendwie mit dem Fest in Verbindung stehenden Personen, Dutzende honorige, völlig unbescholtene Einwohner einer kleinen Landgemeinde und der näheren Umgebung. Ermittlungen einleitete und die meisten von ihnen in Haft nehmen ließ. Das Maria-Raster Verfahren, in das sich in weiterer Folge auch die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft Marburg einschaltete, zog sich bis zum Frühjahr 1915 hin, ließ einen voluminösen Strafakt entstehen – und endete mit der Einstellung des Verfahrens gegen nahezu sämtliche Beschuldigten. Der rund 80seitige Endbericht, den die Marburger Staatsanwaltschaft im Februar 1915 an die Grazer Oberstaatsanwaltschaft sandte, ließ zwischen den Zeilen durchblicken, daß die Staatsgewalt auf nachgerade absurde Falschmeldungen hereingefallen war und Aufwand und Ergebnis in einem krassen Mißverhältnis zueinander standen.8

Der springende Punkt lag aber vor allem darin, daß in der aufgeheizten Atmosphäre des Sommers 1914 völlig harmlose, zum Teil sogar lange zurückliegende Begebenheiten ins Unermeßliche aufgebauscht und zum Gegenstand einer rechtlichen Bewertung als staatsgefährdende Umtriebe gemacht wurden, die sich schon aus der Sicht der um die Jahreswende 1914/15 merklich abgekühlten Gemüter nur mehr als lächerlich ausnahmen. Selbst der Referent der – bei den Slowenen als deutschnationale Hochburg gefürchteten – Staatsanwaltschaft Marburg³ stellte in dem erwähnten Endbericht sich und seinen Vorgesetzten die sich seiner Meinung nach aufdrängende Frage, wie es überhaupt zur Einleitung der Verfahren und insbesondere zur "Verhaftung so vieler Menschen" habe kommen können, da doch gegen die meisten Beschuldigten "bestimmte Verdachtsmomente nicht vorliegen". Obwohl hierfür die

St 90/15. Endbericht vom 2.2.1915. Pokrajinski Arhiv Maribor. Akten der Staatsanwaltschaft Marburg an der Drau 1914/1915 (Državno tožilstvo Maribor 1914/1915). Stev 250, spisi St 1-250/1915. Künftig zitiert als PAM und mit dem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft (StA). z.B. St 90/15 (hier als "Endbericht"). Dem Pokrajinski Arhiv Maribor danke ich herzlich für die wohlwollende Unterstützung und Akteneinsicht. Von dem ursprünglich äußerst umfangreichen, aus nahezu 400 Einzelnummern (!) bestehenden Akt DSt 173/14, den das Landwehrdivisionsgericht Graz unter Einschluß der "corpora delicti" mit Schreiben vom 21.1.1915 an die StA Marburg abgab, hat sich - neben einigen Auskunftsersuchen - nur das mit 31.1.1915 datierte, ca. 80seitige handschriftliche Konzept des erwähnten Endberichtes erhalten (Ausfertigungs- und Abgangsvermerk der Kanzlei, datiert 2.2.1915). Laut einer Notiz auf dem Verfügungsbogen (Tagebuch) der StA Marburg vom 27.2.1918 befand sich der gesamte Akt zu diesem Zeitpunkt beim Landesverteidigungsministerium in Wien. Im Österreichischen Staatsarchiv, Kriegsarchiv Wien (Bestand Militärgerichtsarchiv Graz, Karton 33-41) konnte der Akt bislang nicht aufgefunden werden, er findet sich mit Sicherheit nicht am "regulären" Platz nach der Systematik der Ablage nach der Aktenzahl (DSt ...). Dies war jedoch zu erwarten, da die Strafsache samt Akt ja zur weiteren Veranlassung an die StA Marburg abgegeben worden war.

⁹ Anfrage der Abgeordneten Dr. Verstovsek und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend die Inhaftierungen unschuldiger Slowenen in der Steiermark, betreffend die Genugtuung, die der Staat den hart Betroffenen zu geben verpflichtet ist und betreffend die Bestrafung aller Organe, die sich solche Grausamkeiten und Gesetzwidrigkeiten an unschuldigen Staatsbürgern zuschulden kommen ließen, 3.7.1917. Anhang zu den stenographischen Protokollen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates im Jahre 1917. XXII. Session. 2. Band, Wien 1917, S. 1233–1261; hier S. 1234 mit Vorwürfen gegen die "deutschnationale Staatsanwaltschaft in Marburg". Künftig zitiert als Anhang 1917. Hier als Anfrage Verstovšek.

Militärjustiz verantwortlich zeichnete und die Marburger Staatsanwälte, die das Verfahren wenige Tage nach Erhalt des Aktes einstellten, unter keinem unmittelbaren Rechtfertigungszwang standen, führte der Sachbearbeiter in der Folge Faktoren an, die darauf hinausliefen, die Maria-Raster seien an den gegen sie ergriffenen Maßnahmen selber schuld! Diesem Urteil wird man nicht folgen können, jedoch dem Vertreter der Anklagebehörde zustimmen, wenn er weiters die Auffassung vertritt, eine Antwort auf die gestellte Frage sei umso nötiger, als aus Kreisen der Opfer bereits damals "nationale Gehässigkeit der Deutschen" als Erklärung angeführt werde. 10 Um zu verstehen, wie angesehene Bürger, ja selbst Reichsrats- und Landtagsabgeordnete, Geistliche, Lehrer und Bürgermeister, wegen trivialster Kleinigkeiten in den Geruch des Hochverräters geraten konnten, muß man einen Blick zurück auf das vor Kriegsbeginn in der Untersteiermark herrschende, von nationalen Auseinandersetzungen zwischen deutsch- und slowenischsprachigen Steirern geprägte Klima werfen – sofern man nicht der Ansicht ist, die von Hašek in seinem Roman "Die Abenteuer des braven Soldaten Schweik" vorgenommene unübertroffene Karikierung menschlicher Schwächen und Eitelkeiten würde sich als Erklärung besser eignen. 11

Seit dem anfangs zögerlichen, auf eine schmale Intellektuellenschicht beschränkten Erwachen des slowenischen Nationalbewußtseins etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatten sich die nationalen Spannungen im gesamten Kronland Steiermark und insbesondere in der Untersteiermark ständig verschärft. Um 1900 stellten die Slowenen im ganzen Herzogtum etwa ein Drittel, im Unterland jedoch ca. 90 % der Bevölkerung. Rund um die seit 1869 im Rhythmus von 10 Jahren abgehaltenen Volkszählungen, die das nationale Bekenntnis durch die Frage nach der im täglichen Leben gebräuchlichen "Umgangssprache" erfaßten, entbrannten erbitterte Auseinandersetzungen mit einer Flut gegenseitiger Manipulationsvorwürfe. ¹² In Anbetracht seiner

¹⁰ Endbericht, Bogen 19. PAM St 90/15. Da das etwa 80seitige Schriftstück nicht paginiert ist, wird im folgenden als Orientierungshilfe die Bogennummer (ein Bogen umfaßt jeweils 4 einzelne Seiten) angegeben.

Zersplitterung auf mehrere Kronländer (Krain, Kärnten, Steiermark, Küstenland), seiner wirtschaftlichen und kulturellen Schwäche gegenüber den in dieser Hinsicht haushoch überlegenen Nachbarvölkern der Deutschen und Italiener konnte der Nationsbildungsprozeß der kleinen slowenischen Ethnie nur durch Abgrenzung vonstatten gehen. Je mehr freilich die Herausbildung eines slowenischen Wirtschaftsbürgertums und einer Intelligenzschicht vorankam und je intensiver sich die Kontakte der sich mehr und mehr als Südslawen verstehenden nicht-deutschen Bevölkerung südlich der Sprachgrenze über die Kronlandsgrenzen hinweg gestalteten, desto vehementer wurde die Forderung nach einer administrativen Umgestaltung der Monarchie und damit nach Schaffung eines eigenen Kronlandes Slowenien erhoben.¹³

Obwohl die Wiener Regierung die Erfüllung dieses Wunsches bis weit in den Weltkrieg hinein nicht einmal in Erwägung zog, weckte das slowenische Programm den erbitterten Widerstand der Deutschen, für die eine als "Zerreißung, 14 verstandene Aufteilung der Kronländer Kärnten und Steiermark keinen Augenblick zur Debatte stand, wäre doch durch einen derartigen Schritt das untersteirische Deutschtum über Nacht seiner bislang privilegierten Stellung verlustig gegangen und zu einer Minderheit geworden. Seiner wirtschaftlichen Potenz und seiner nahezu monopolartigen Position bei der Besetzung aller wichtigen Posten im öffentlichen Dienst korrespondierte das deutliche Gefühl der eigenen numerischen Unterlegenheit, wenn auch insgesamt ausweislich der Volkszählungsresultate sich das untersteirische Deutschtum in seinen Hochburgen, dem "Festungsdreieck" Marburg-Cilli-Pettau/Ptuj, bis 1910 recht gut behaupten, ja seinen Anteil an der Einwohnerschaft sogar ausbauen konnte – lediglich in Cilli waren die Slowenen auf dem Vormarsch. 15 Aus deutscher Sicht mußten nicht nur die zunehmend selbstbewußter vorgetragenen slowenischen Forderungen, sondern schon die ganze, die Endphase der Monarchie prägende Diskussion über eine - wie auch immer konzipierte - Umgestaltung des Vielvölkerstaates beunruhigend wirken, da die Deutschen bei jeder Veränderung nur verlieren konnten und folgerichtig an der Erhaltung des Status quo interessiert waren.

Die Herausbildung einer – besonders in dem weitab der Sprachgrenze liegenden und völlig von Slowenen eingeschlossenen Cilli virulenten – Wagenburgmentalität¹⁶ wurde in den 1890–er Jahren noch dadurch verstärkt, daß die

[&]quot; Vgl. hierzu Bernd-A. Rusinek, Vernehmungsprotokolle, in: Ders.-Volker Ackermann-Jörg Engelbrecht (Hg.), Die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit. UTB, Bd. 1674, Paderborn-München-Wien-Zürich 1992, S. 111–131. Rusinek bezieht in seine Analyse von Gestapo-Akten jene Episode des Romans ein, in der die Verhaftung Schwejks als vermeintlicher russischer Spion kurz nach Beginn der Mobilmachung 1914 geschildert wird. Besonders hinzuweisen ist auf die Porträtierung des Dorfgendarmen, der – teils aus Wichtigtuerei, teils aus Karrierehoffnungen – aus einer Mücke einen Elefanten zu machen trachtet, bis er von seinem Vorgesetzten endlich gestoppt und Schwejk wieder auf freien Fuß gesetzt wird. Die Parallelen zum Agieren der Gendarmerie im Maria-Raster Fall springen in der Tat in die Augen. Vgl. Jaroslav Hašek, Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk. Deutsch von Grete Reiner, Berlin-Weimar 1985, S. 255 ff. ("Schwejks Budweiser Anabasis").

¹² Vgl. hierzu E mil Brix, Die Umgangssprachen in Ältösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910. Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 72, Wien-Graz-Köln 1982. Ders., Die zahlenmäßige Präsenz des Deutschtums in den südslawischen Kronländern Cisleithaniens 1848–1918. Probleme der Nationalitätenstatistik, in: Helmut Rumpler-Arnold Suppan (Hg.), Geschichte der Deutschen im Bereich des heutigen Slowenien 1848–1941. Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts, Bd. 13, Wien-München 1988, S. 43–62. Ders., Zur untersteirischen Frage in der Nationalitätenstatistik, in: Stefan Karner-Gerald Schöpfer (Hg.), Als Mitteleuropa zerbrach. Zu den Folgen des Umbruchs in Österreich und Jugoslawien nach dem Ersten Weltkrieg. Veröffentlichungen des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Karl-Franzens-Universität Graz, Bd. 1, Graz 1990, S. 119–132.

¹³ Vgl. hierzu Janko Pleterski, Die Slowenen, in: Adam Wandruszka-Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918. 6 Bände. Band III: Die Völker des Reiches. 2. Teilband, Wien 1980, S. 801–838.

¹⁴ Karl Linhart, Der Abwehrkrieg des unterländischen Deutschtums. Zeitgeschichtliche Streiflichter, Pettau 1910, S. 16. Vgl. auch S. 58 f. mit der Wiedergabe angeblicher Wortmeldungen des slowenischen Politikers und Priesters Dr. Anton Korošec.

¹⁵ Zum "Festungsdreieck" jetzt (mit deutscher Zusammenfassung) Janez Cvirn, Trdnjavski trikotnik. Politična orientacija Nemčev na Spodnjem Štajerskem (1861–1914), Maribor 1997.

¹⁶ Bezeichnend wiederum Linhart, der von einem "Abwehrkrieg" der deutschen Untersteirer schreibt und ergänzend behauptet, die Slowenen würden "eine Schreckensherrschaft zu verwirklichen" trachten (S. 36) und eine "rücksichtslose Vergewaltigung der bodensässigen, niedergedrückten Deutschen" anstreben (S. 45). Auf S. 42 heißt es: "Um jede Spanne Erde, um jeden Bissen Brot, um jedes Fünkchen Recht und Einfluß muß gekämpft und gerungen werden." Und auf S. 44 werden die deutschen Städte des Unterlandes als die "herrlichen Trutzburgen deutscher Arbeit und deutschen Geistes" beschrieben. Vgl. auch Janez Cvirn, Das Cillier Deutschtum und das Problem der nationalen Identität, in: Feliks J. Bister-Peter Vodopivec

Wiener Regierungen, im Reichsrat auf slawische Stimmen angewiesen, zunehmend geneigt waren, wenigstens einigen slowenischen Forderungen entgegenzukommen. Wohl handelte es sich bei diesen kleinen Zugeständnissen um nicht mehr als die - teilweise - Erfüllung jener Garantien für die Gleichberechtigung aller Nationalitäten, die schon in der Verfassung von 1867 festgeschrieben, in der Steiermark aber niemals praktisch umgesetzt worden waren. 17 Aus dem Gefühl heraus, nicht bloß im Unterland von den "slawischen Massen" bedroht, sondern zusätzlich von Wien verraten, ja parteitaktischen Überlegungen bewußt geopfert zu werden, 18 versteifte sich in der Steiermark der Widerstand gegen jegliche Wandlung, der freilich nicht nur im Unterland ausgeübt wurde, sondern in dem deutschnational dominierten Landtag wie auch insbesondere in der Landeshauptstadt Graz massiven Rückhalt fand. Wie sich spätestens 1895 bei dem Streit um die von Wien genehmigte Errichtung slowenischer Parallelklassen am staatlichen Gymnasium in Cilli¹⁹ und dann zwei Jahre darauf bei den "Badeni-Unruhen"20 schlagend zeigte, war die deutsche Mehrheit im Lande nunmehr fest entschlossen, jede auch noch so drittrangige Angelegenheit zur Prinzipienfrage zu erklären. Die Berechtigung der slowenischen Ansprüche stand gar nicht zur Diskussion, wurde doch nicht deren sachlicher Gehalt bewertet, sondern in jedem von ihnen ein Generalangriff auf die deutschen Positionen im Unterland erblickt. Da man den Slowenen ein schrittweises Vorgehen, eine Art Salamitaktik, unterstellte, war es folgerichtig, sich einzumauern und dafür selbst den offenen Konflikt mit Wien in Kauf zu nehmen.21

Die Zeugnisse über das subjektive Befinden der untersteirischen Deutschen lassen sich nur schwer auf einen einheitlichen Nenner bringen. Auf der einen Seite standen Äußerungen herablassender Überlegenheit gegenüber den sich eine Nation dünkenden, angeblich aber kulturlosen Slowenen,²² gepaart mit

(Hg.), Kulturelle Wechselseitigkeit in Mitteleuropa. Deutsche und slowenische Kultur im slowenischen Raum vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg (Symposium, Ljubljana 29.-31. Oktober 1990). Wissenschaftliche Bibliothek Österreich-Slowenien, Bd. 1, Ljubljana 1995, S. 155–163.

¹⁷ Zum Hintergrund vgl. Cerald Stourzh, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918, Wien 1985.

Linhart S. 17: "Das offizielle Österreich tat nichts gegen die Entwicklung dieser (südslawischen, M.M.) Gedankenverbindungen! In Wien fühlte man es ja nicht!"

¹⁹ Ausführlich zu diesem Konflikt, auf den hier nicht eingegangen werden kann: Arnold Suppan (Hg.), Zwischen Adria und Karawanken. Deutsche Geschichte im Osten Europas, Berlin 1998. S. 326 ff.

20 Hierzu Hannelore Burger-Helmut Wohnout, Eine "polnische Schufterei"? Die Badenischen Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren 1897, in: Michael Gehler-Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Wien-München 1995, S. 79–98, sowie Berthold Sutter, Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897. Ihre Genesis und ihre Auswirkungen auf die innerösterreichischen Alpenländer. Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 46 und 47. 2 Bände, Wien 1960 und 1965. Ferner Janko Pleterski, Die Badenikrise und die Slowenen, in: Adam Wandruszka-Richard G. Plaschka-Anna M. Drabek (Hg.), Die Donaumonarchie und die südslawische Frage von 1848 bis 1918. Texte des ersten österreichisch-jugoslawischen Historikertreffens Gösing 1976. Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs, Bd. 8, Wien 1978, S. 65–74.

²¹ Linhart S. 50 propagiert und rechtfertigt "diesen erbarmungslosen Kampf um jedes Stücken Besitzstand."

dem Wissen um die massive Rückendeckung durch die autonome Landesverwaltung in Graz und die wortreichen Treuebekundungen der sich mehr und mehr grenzüberschreitend organisierenden deutschnationalen Zirkel und ihrer Partnerverbände im Deutschen Reich. Auf der anderen Seite begegnet ein objektiv vielleicht nicht in diesem Ausmaß berechtigtes, aber subjektiv massiv empfundenes Bewußtsein der eigenen Rand-, ja Insellage an der Grenze des geschlossenen deutschen Siedlungsraumes inmitten einer mehrheitlich slowenischen Umgebung, das Gefühl eines schleichenden, außerhalb des Unterlandes gar nicht registrierten Machtverlustes und die Wahrnehmung des offensichtlichen Desinteresses für die eigenen Anliegen in Wien. Aufmerksam verfolgte man die Vorgänge im benachbarten Krain, die, als völlige Zurückdrängung und Entmachtung des dortigen Deutschtums interpretiert, als warnendes Zeichen an der Wand galten.²³ Mit abgrundtiefem Mißtrauen wurde jede neue Wiener "Schufterei", jede slowenische Wortmeldung und insbesondere die sich verdichtenden Kontakte der untersteirischen Slowenen zu ihren slawischen "Brüdern" registriert. In Friedenszeiten mußte es freilich bei einem wenn auch lautstark artikulierten Grollen und bei zähem Widerstand gegen die von Wien aus angeordneten Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung bei Schulen, Ämtern usw. sein Bewenden haben. Dort, wo das deutsche Element über die Mehrheit verfügte, also im Landtag und in den Gemeinderäten der untersteirischen Städte, wurde diese Majorität skrupellos eingesetzt und keine Gelegenheit ausgelassen, den Slowenen zu verdeutlichen, wer in der Steiermark das Sagen hatte.²⁴ Der von der Minderheit pausenlos beschrittene Beschwerdeweg in die Reichshauptstadt konnte nur ein schwaches Gegengewicht entfalten – Wien war weit und in der Praxis saß meist der am längeren Ast, der vor Ort über die reale Macht verfügte.²⁵

In den etwa zehn letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges verschärften sich all diese Phänomene weiter, bildeten aber auch einige neue Akzente aus. Die "nationale Frage", eines der großen Themen der Zeit überhaupt, hörte auf, bloß Diskussionsstoff für eine schmale gebildete Elite abzugeben, sondern erfaßte immer weitere Kreise, wenn auch vielleicht noch nicht die Masse der Bevölkerung schlechthin. Dieser Faktor läßt sich an der zunehmenden Dichte der von Deutschen wie Slowenen gebildeten, betont nationalen Vereine und deren immer aggressiverer Publizistik ablesen, wobei letztere – ebenfalls ein

 $^{^{22}}$ L i n h a r t $\,$ S. 5: "... Völkersplitter
chen mit einer Zwergen-Entwicklung auf allen Gebieten,..."

²³ Linhart S. 10: "...Krain ist so verloren gegangen – weil man sich nicht gekümmert hat...das Schicksal der anderen Unterländer kann dem Krainer Schicksal ähnlich werden,..." Ähnlich auch S. 17 und S. 20. Vgl. auch den Leitartikel der in Cilli erscheinenden "Deutschen Wacht" Nr. 46, 27.6.1914 "Die Lage des Deutschtums in Krain" mit geharnischten Attacken auf die Regierung. Künftig zitiert als DW.

²⁴ Beispielsweise in der Landtagsdebatte vom 24.9.1909, wo den Slowenen, die einen Antrag mit slowenischer Begründung eingebracht hatten, entgegnet wurde, dieser könne mangels Verständlichkeit nicht beraten werden. "Wenn Sie aber etwas haben wollen, so müssen Sie deutsch reden!" (Zwischenruf des Abgeordneten Welisch). Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Steierm. Landtages. Zehnte Landtagsperiode. I. Session, Graz 1909, S. 108.

²⁵ Die gedruckten Protokolle des Abgeordnetenhauses des Reichsrates sowie die Beilagen- und Anhangbände enthalten durch die Jahre Hunderte von Interpellationen und Anfragen slowenischer Parlamentarier mit unablässigen Beschwerden über die steirische Landesverwaltung, die Justiz etc. In meiner eingangs erwähnten Studie werde ich auf dieses umfangreiche, bislang kaum genutzte Quellenmaterial ausführlicher eingehen.

Zug der Zeit – in immer breitere Schichten vordrang. 26 Die Folge war, daß die im 19. Jahrhundert nur ganz vereinzelt aufgetretenen gewalttätigen Zusammenstöße seit der Jahrhundertwende mehr und mehr zum Alltag wurden und ihnen die staatlichen Sicherheitskräfte sowie die Justiz im Grunde hilflos gegenüberstanden.²⁷ Es spricht für sich, wenn 1912 ein slowenischer Politiker aus Marburg den Grazer Statthalter um Polizeischutz für sich und seine Familie ersuchen mußte.28 Veranstaltungen deutscher Turner wurden von Mitgliedern slowenischer Sokol-Vereine gestört und vice versa - militante Krawalle. an denen sich Hunderte Personen beteiligten, ja selbst der Gebrauch von Schußwaffen waren keine Seltenheit mehr.29 Selbstverständlich reklamierten beide Parteien eine Art Notwehrrecht für sich und beriefen sich auf ihre angeblich rein defensive Position.³⁰ Man fühlt sich in den wildesten Westen versetzt. wenn ein deutschnationaler Agitator 1910 allen Ernstes behauptete: "Wochenlang konnte man sich nur mit dem Revolver in der Hand in die nächste Umgebung (Pettaus, M.M.) trauen. "31

Hinzu kam, daß mit der Ausbreitung des südslawischen Gedankens nicht mehr bloß die administrative Gleichberechtigung oder Vereinigung aller Slowenen, sondern nunmehr der Zusammenschluß von Kroaten. Serben und Slowenen in einem völlig neuen Staat zur Debatte standen – ein Staat, dessen wie auch immer gestaltetes Verhältnis zur Monarchie höchst unklar war und in der Schwebe verblieb. 32 Daß sich das eine mit dem anderen nicht recht vertrug und die unterländischen Deutschen in diesem Konzept schon gar keinen Platz haben würden, lag offen zu Tage. 33 Anfangs eher schüchterne südslawische

26 Für die deutschnationalen Vereine vgl. Eduard G. Staudinger, Die Südmark. Aspekte der Programmatik und Struktur eines deutschen Schutzvereins in der Steiermark bis 1914. in: Helmut Rumpler-Arnold Suppan (Hg.), Geschichte der Deutschen im Bereich des heutigen Slowenien 1848–1941. Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts, Bd. 13, Wien-München 1988, S. 130-154 sowie Werner Drobesch, Der Deutsche Schulverein 1880 – 1914. Ideologie, Binnenstruktur und Tätigkeit einer nationalen Kulturorganisation unter besonderer Berücksichtigung Sloweniens, in: Geschichte und Gegenwart 12. 1993, S. 195-212.

²⁷ BH Cilli an Statthalterei Graz, 20.1.1909, mit Zusammenfassung je eines Berichtes des Bezirksgerichtes Cilli, 17.1.1909, und des Kreisgerichtes Cilli, 18.1.1909, über den Stand der anhängigen bzw. abgeschlossenen Strafverfahren rund um die Krawalle vom 20.9.1908. Aus dieser Ouelle ergibt sich, daß die meisten Verfahren eingestellt und nur in wenigen Fällen lächerlich geringfügige Strafen verhängt wurden, StLA StH, Präs, E 91 Zl, 135/1909, Vgl, auch BH Cilli an Statthalterei, 4.9.1911, mit Stellungnahme zu Ausschreitungen in Hrastnigg/Hrastnik: Die Gemeindewache sei zu schwach, um - von deutschnationaler Seite als fehlend monierten - Schutz zu gewährleisten, StLA StH, Präs, E 91 Zl, 1558/1911.

[§] Telegramm Dr. Verstovšeks an Clary, 7.4.1912, Dr. Schmiderer an Clary, 10.4.1912 (mit abwiegelnder Stellungnahme des Marburger Bürgermeisters). Beide StLA StH. Präs. E 91 Zl. 803/1912.

Exemplarisch BH Rann/Brežice an Statthalterei, 20.9.1909. Bericht über die Vorfälle vom 12.9.1909. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1622/1909.

Linhart S. 47 unterstellt den Sokolisten, "mit Revolverschüssen … das Recht der Straße" erkämpfen zu wollen.

³¹ Linhart S. 52.

32 Hierzu Janez Cvirn, Der Austroslavismus und die Slowenen, in: Andreas Moritsch (Hg.), Der Austroslavismus. Ein verfrühtes Konzept zur politischen Neugestaltung Mitteleuropas. Schriftenreihe des Internationalen Zentrums für europäische Nationalismus- und Minderheitenforschung, Bd. 1, Wien-Köln-Weimar 1996, S. 77–85,

Linhart S. 23: "Die genaue Formel der südösterreichischen Politik lautet heute (1910, M.M.) einfach: ... Errichtung der panslawistischen Südstaaten durch Vernichtung des unterländischen Deutschtums."

Kooperationen erfuhren einen mächtigen Auftrieb durch die Balkankriege von 1912/13, aus denen das serbische Königreich als Sieger und mit einem beträchtlichen Gebietszuwachs belohnt hervorging.34 Mit Serbien verfügte der radikale Flügel der slowenischen Irredenta erstmals über einen Kristallisationspunkt in Gestalt eines fremden Staates, der soeben die Türkei, neben Österreich die zweite multinationale Großmacht auf dem Balkan, besiegt hatte. 35 Die Verschärfung der Spannungen zwischen Wien und Belgrad durch die bosnische Annexionskrise 1908 und dann nochmals durch die Balkankriege führte nahezu zwangsläufig dazu, daß man nun auch auf die Kontakte der eigenen, slawischen Bevölkerung mit Serbien ein wachsames Auge warf. 36 Hatte die deutschnationale Publizistik³⁷ auch und gerade in der Steiermark schon seit längerem derartige, angeblich konspirative und hochverräterische Verbindungen der Slowenen angeprangert, ohne damit in Wien sonderlich viel Gehör zu finden, so zeigt sich der radikalisierende Effekt der Balkankriege nicht zuletzt darin, daß seit dieser Zeit auch offizielle Kreise der Regierung ernsthaft Maßnahmen erwogen und vorbereiteten, die im Falle eines immer wahrscheinlicheren Konfliktes mit Serbien das Entstehen einer Fünften Kolonne im eigenen Hinterland, in den südslawischen Gebieten der Monarchie, hintanhalten³⁸ und speziell den Schutz militärisch bedeutsamer Objekte gewährleisten sollten.39

Es geht bei all dem wohlgemerkt nicht oder doch nur am Rande um das reale Ausmaß der vermeintlichen Bedrohung im Rücken - von einer allgemeinen

³⁴ Vgl. zur Gesamtthematik jüngst Katrin Boeckh, Von den Balkankriegen zum Ersten Weltkrieg, Kleinstaatenpolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan, Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 97, München 1996.

Beispielsweise Innenministerium an Statthalterei Graz, 17.9.1912. Übersendung eines Berichtes der Polizeidirektion Triest vom 22.7.1912 über die südslawische Bewegung, die es über die Kronlandsgrenzen hinweg aufmerksam zu verfolgen gelte, auch wenn sie noch nicht (!) antihabsburgisch orientiert sei. Vgl. ferner Landespräsidium Laibach/Ljubljana an Statthalterei Graz, 1.3.1913, mit Bericht über ein Treffen südslawischer Sozialdemokraten in Laibach am 23.2.1913. Die Konferenz befaßte sich mit den Auswirkungen der Balkankriege auf die südslawische Bewegung. Weitergabe durch die Statthalterei an die unter- und südsteirischen Bezirkshauptmann-

schaften. Alle StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1700/1912.

Exemplarisch Austriacus, Von Laibach bis Belgrad! Serbische Umtriebe in Südösterreich, Cilli 1909, sowie Deutscher Volksverein für Kärnten (Hg.), Die Wahrheit über Kärnten. Eine Abwehrschrift gegen die Verunglimpfung unseres Heimatlandes durch die südslawischen Gegner, Klagenfurt 1914.

³⁸ Vgl. schon den Erlaß des Innenministeriums an die Statthalter und Landespräsidenten in den Kronländern vom 7.11.1911 sowie den der Spionageabwehr dienenden Erlaß vom 25.5.1914

Beide StLA StH. Präs. A 5 b Zl. 1344/1911.

³⁹ Vgl. hierzu den Bestand StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2006/1912 und den dortigen Schriftverkehr (1912/13) über die Sicherung militärisch wichtiger Objekte, insbesondere den Runderlaß des Innenministeriums vom 28.1.1913.

Zum Hintergrund vgl. Janko Pleterski, Die Slowenen und die Bewegung für eine jugoslawische staatliche Vereinigung vor und während des Ersten Weltkrieges, in: Helmut R u m p l e r (Hg.). Kärntens Volksabstimmung 1920. Wissenschaftliche Kontroversen und historisch-politische Diskussionen anläßlich des internationalen Symposions Klagenfurt 1980, Klagenfurt 1981, S. 44–62. Ders., Austrija in Slovenci leta 1912–1913, in: Kronika Ĉasopis za Slovensko Krajevno Zgodovino 23, 1975, S. 110-120. Einen Teilaspekt beleuchtet Franc Rozman, Die Stellungnahme der slowenischen Sozialdemokratie zum Balkankrieg 1912/13, in: Christo Cholioleev-Karlheinz Mack-Arnold Suppan (Hg.), Nationalrevolutionäre Bewegungen in Südosteuropa im 19. Jahrhundert. Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts, Bd. 20, Wien-München 1992, S. 268-274.

Durchsetzung des Jugoslawismus oder des Wunsches nach einem staatlichen Zusammenschluß mit Serbien konnte nirgendwo und schon gar nicht bei den steirischen Slowenen die Rede sein. Hier wurde auf weite Strecken ein Popanz aufgebaut und vereinzelte Stimmen für das Ganze genommen. Entscheidend ist vielmehr die subjektive Einschätzung der angeblichen Konspiration, die am Vorabend des Weltkrieges von deutsch-radikalen Kreisen⁴⁰ auf erhebliche Teile der Staatsverwaltung, nicht zuletzt auf das um die Sicherheit im Hinterland besorgte Militär, übergriff. Ja, die Behauptung schien nicht mehr völlig abwegig, national-slowenische Führungskreise würden gar einen Krieg der Monarchie mit Serbien herbeiwünschen und in diesem Falle durch Desertion und Überlaufen ihrer Anhänger die serbische Seite unterstützen, weil sie sich hiervon eine Erlösung von deutscher Vorherrschaft erhofften. 41 Apokalyptische Horrorszenarien von einer Verschiebung der Grenze bis nach Spielfeld und einem Verschlingen des Unterlandes durch den "Höllenkessel des kulturell so verwilderten Balkans" wurden entworfen und in aggressiv-militaristischer Diktion massenmedial propagiert.⁴² Nur vor diesem Hintergrund sind die Maria-Raster Ereignisse verständlich, bestätigten sie doch auf den ersten, freilich bewußt bösmeinenden Blick genau jene Erwartungen, die oben in groben Strichen skizziert wurden.

Die kleine, nur wenige Kilometer westlich Marburgs an der Eisenbahn gelegene Gemeinde Maria-Rast mußte den Planern eines möglichst geschlossen deutsch besiedelten Umlandes rund um Marburg⁴³ schon deswegen ein Dorn im Auge sein, da sie ungeachtet ihres Namens einen nahezu rein slowenischen Charakter aufwies. Bei der Volkszählung von 1910 hatten sich nicht weniger als 889 der 933 Einwohner zur slowenischen Umgangssprache bekannt, lediglich 34 zur deutschen. 44 Die Gemeinde galt als Hochburg der Sokol-Bewegung und es war daher folgerichtig, daß das Fest vom 28. Juni gerade hier stattfand. Soweit erkennbar, nahm die deutsche Seite daran im Vorfeld keinen Anstoß, konnte in diesem Falle doch nicht - wie bei vorangegangenen ähnlichen Veranstaltungen in Pettau oder Cilli, die regelmäßig mit Krawallen geendet hatten - von einer slowenischen Provokation inmitten einer deutschen Umgebung gesprochen werden. 45 Die Zusammenkunft verlief denn auch vollkommen friedlich und schien nach ihrem Abschluß von den Ereignissen in Sarajewo völlig in den Hintergrund gedrängt zu werden. Einzig die "Marburger Zeitung" und die Cillier "Deutsche Wacht" behaupteten einige Tage danach, nach dem Einlangen der Attentats-Nachricht sei "der südslawische Taumel" in Maria-Rast noch intensiver geworden; man habe das Fest keineswegs vorzeitig

beendet, sondern im Gegenteil bis in die Nacht hinein "demonstrativ allslawische Hetzlieder" gesungen. 46 Die "Marburger Zeitung" berichtete freilich auch über diverse deutsche Veranstaltungen an diesem Sonntag, auf denen nach Bekanntwerden des Anschlages ebenfalls munter weiter gefeiert worden war. 47 So gut wie nichts deutete vorerst darauf hin, daß in Maria-Rast eine Bombe tickte, die etwa sechs Wochen später, nach Beginn des Krieges, explodieren sollte. 48

Die Zündung erfolgte freilich nicht zufällig, sondern wurde stimmungsmäßig gründlich vorbereitet. Die "Marburger Zeitung" stellte vom ersten Tage an ihre Berichterstattung über Sarajewo auf die Enthüllung einer breit angelegten südslawischen Verschwörung ab, deren Werkzeug die jugendlichen Attentäter gewesen seien. Diese hätten allerdings zahlreiche Hintermänner, auch und gerade in intellektueller Hinsicht, da slowenische Politiker den geistigen Nährboden für die Mörder mit geschaffen hätten. 49 Die Schlagzeile vom 30. Juni, "Die südslawische Mördergemeinsamkeit", gab die Linie vor, die zwei Tage später in der völlig abwegigen Behauptung gipfelte, die slowenischen Politiker "Schusterschitz. Koroschetz. Verstovschek und andere werden die Mörder von Sarajewo nie mehr von ihren Rockschößen abschütteln können ! 50 Nunmehr. so der pausenlos getrommelte Tenor, sei die Saat des jahrelang von slowenischer Seite und insbesondere von deren Geistlichkeit gepredigten Hasses auf den Gesamtstaat und das Deutschtum aufgegangen. Die unmittelbaren Auswirkungen einer derartigen Pressehetze zeigten sich in der sofort nach Sarajewo einsetzenden Flutwelle von Denunziationen: Bei den Gerichten und Gendarmeriedienststellen liefen bereits seit der Monatswende Juni/Juli 1914 und somit Wochen vor Kriegsausbruch zahlreiche Anzeigen wegen Äußerungen ein, mit denen zumeist slowenische Steirer Serbien gelobt und/oder die Ermordung des Thronfolgerpaares gebilligt haben sollten.⁵¹ Die große Zahl der Denunzianten aus allen Schichten der Bevölkerung und aus allen Teilen des Landes belegt die allgemein verbreitete Empörung über den Anschlag und seine als sicher angenommenen serbischen Drahtzieher, eine Stimmung, die von den Medien weiter angeheizt wurde. Der erste einschlägige Fall gab schon die Richtung an: Ein 17-jähriger Gymnasialschüler wurde wegen am 29. Juni in Marburg getätigter Äußerungen, die das Attentat guthießen, zu einer siebenmonatigen Kerkerstrafe verurteilt.⁵² Nicht bloß über dieses und ähnliche

So schon in der Sonderausgabe der MZ 29.6.1914, S. 1.
 MZ 2.7.1914, S. 1: Schlagzeile "Die Mitschuldigen".

⁴⁰ Typisch Linhart S. 54, der den Slowenen den Einsatz tschechischer und russischer Gelder "zu panslawistischen Zwecken" vorwirft. Früher hätte man derlei Behauptungen als "Ammenmärchen" belächelt, heute müsse man daran glauben.

⁴¹ Linhart S. 56 f.

⁴² Linhart S. 62.

⁴³ Entsprechende Besiedelungspläne der "Südmark", die sich auf den Raum Marburg und die Errichtung einer geschlossenen deutschen Landbrücke nach Spielfeld konzentrierten, werden geschildert bei S t a u d i n g e r, wie Anm. 26.

^{**} Spezialortsrepertorium von Steiermark. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910. Spezialrepertorium der österreichischen Länder IV: Steiermark, Wien 1917. S. 93.

 $^{^{45}}$ So aber noch zwei Wochen vor dem Maria-Raster Fest bei dem geplanten Sokol-Treffen in Rann, das von den Behörden schließlich verboten wurde. Vgl. hierzu MZ 25.6.1914, S. 5: "Versuchter Sokoleinbruch in Rann."

⁴⁶ MZ 2.7.1914, S. 4. Im selben Tenor DW Nr. 48, 4.7.1914, S. 4, sowie Nr. 50, 11.7.1914, S.

⁴⁷ MZ 30.6.1914, S. 4, über das Marburger Sommerfest und das Radkersburger Gauturnfest. Mit Bedauern wird lediglich der finanzielle Schaden vermerkt, der durch den vorzeitigen Weggang der Militärpersonen entstanden sei! Auch der Endbericht der StA Marburg über den Maria-Raster Fall vermerkt mit Bedauern die Fortsetzung des Marburger Sommerfestes. Endbericht, Bogen 8. PAM St 90/15.

^{**} Die "Marburger Zeitung" versuchte – anfangs mit wenig Erfolg – das Thema am Kochen zu erhalten. So wurde in der Ausgabe vom 18.7.1914, S. 3, neuerlich auf die bei dem Sokol-Fest angeblich gehaltenen Hetzreden hingewiesen.

⁵¹ Einige schriftliche Anzeigen aus der Bevölkerung haben sich erhalten: StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1841/1914.

⁵² PAM St 881/14. Strafverfahren gegen Anton Kežmann. Das erstinstanzliche Urteil des Kreisgerichtes Marburg vom 14.7. hatte auf zwei Monate Haft gelautet. Das Oberlandesgericht Graz gab der Berufung der StA statt und erhöhte am 27.7. die Strafe auf 7 Monate. Aus der umfangreichen Presseberichterstattung über das Verfahren sei lediglich verwiesen auf MZ 14.7.1914, S. 5.

Urteile, sondern bereits über die zahlreichen Verhaftungen wurde von der Presse – auch von den großen Grazer Blättern – nahezu täglich mit voller Nennung der Namen der Inhaftierten und mit äußerst gehässiger, ja schadenfroher Tendenz ("Verhaftungen von Serbenfreunden") berichtet.⁵³ Die meisten Blätter schrieben von der Genugtuung der Bevölkerung über das Einschreiten der staatlichen Sicherheitskräfte und die endlich erfolgte Unschädlichmachung der sattsam bekannten Agitatoren. Den Slowenen insgesamt wurde ein durchaus positives Zeugnis ihrer Loyalität ausgestellt, dafür aber umso schärfer gegen panslawistische Rädelsführer agitiert.⁵⁴

In den ersten Wochen nach Sarajewo war es mithin noch nicht der drohende Krieg, sondern eher die unterstellte Verantwortung der serbischen Regierung und aller südslawisch und/oder panslawistisch gesinnten Kreise für den Anschlag, die eine beispiellose Denunziationswelle auslöste, wobei diese allerdings Maria-Rast noch aussparte. Das Szenario wandelte sich nochmals in der letzten Dekade des Juli, als das österreichische Ultimatum an Serbien vorbereitet und ein Krieg ernsthaft ins Auge gefaßt wurde. Denn zu dieser Zeit – und somit bereits vor Mobilmachung und Kriegserklärung – erließen die Behörden umfassende Anordnungen, auf welche Weise mit "verdächtigen Elementen" im eigenen Lande im Konfliktsfalle zu verfahren sei. Vieles war allerdings, wie die slowenische Historiographie zu Recht betont hat, schon vorbereitet und mußte nur mehr aus den Schubladen geholt werden.55 Gleichwohl ist zu berücksichtigen, daß das seit Jahren gewachsene, generelle Mißtrauen gegen die slawischen Nationalitäten der Monarchie durch die Ereignisse des Juni und Juli 1914 eine spezifisch anti-slowenische Ausprägung erfuhr. obwohl doch bis dato die Slowenen, verglichen etwa mit den Tschechen, in Regierungskreisen als ausgesprochen loval gegolten hatten. Wenn diese Einschätzung nun ins Gegenteil umschlug, so lag dies zum einen an der unter den Zeitumständen naheliegenden Vermutung, die Slowenen würden mit ihren vielbeschworenen "serbischen Brüdern" gemeinsame Sache machen, zum anderen an der nach Sarajewo herrschenden Stimmung, die von zahllosen in der Öffentlichkeit umherschwirrenden Gerüchten geprägt war, die - mochten sie noch so abstrus sein - von vielen Menschen für bare Münze genommen wurden. Was in Sarajewo geschehen war, schien plötzlich überall möglich zu sein. Auch hierzu nur ein Beispiel: Die im Unterland tonangebende "Marburger Zeitung" meldete allen Ernstes. am 28. Juni sei in Marburg ein Sprengstoffanschlag auf den sich dort zufällig aufhaltenden Erzherzog Salvator geplant gewesen, wobei sie wiederum die Teilnehmer des Maria-Raster Festes damit in Verbindung brachte.⁵⁶

⁵³ MZ 31.7.1914, S. 2. Ähnliche Überschriften im sozialdemokratischen "Arbeiterwille", z.B. Nr. 241, 16.8.1914, S. 3.

⁵⁶ MZ 2.7.1914, S. 4.

Hinzu kamen mit dem Näherrücken des Krieges einschlägige Instruktionen an die Behörden und staatlichen Sicherheitskräfte. Unter dem 22. Juli wies das Wiener Innenministerium die Statthalter in den Kronländern telegraphisch an. gegen erwartete "serbophile und antimilitaristische Kundgebungen ... rücksichtslos unter Ausnützung aller gesetzlichen Handhaben, insbesondere unter weitestgehender Heranziehung aller Machtmittel der Exekutive vorzugehen. 457 Wenige Tage später schob der aus der Südsteiermark stammende Ministerpräsident Graf Stürgkh die Anweisung nach, die patriotischen Teile der Bevölkerung zu fördern, zugleich aber unter Beiseitelassung aller in normalen Zeiten gültigen Beschränkungen "mit unbeugsamer Energie und unerbittlicher Strenge" gegen jene "Elemente" Stellung zu nehmen und ihren "zerrüttende(n) Einfluß zu vernichten", die eine "feindliche Haltung gegen die Wehrmacht und den Staat einnehmen. 458 Die Grazer Statthalterei gab diese Instruktionen postwendend an die Unterbehörden in den Bezirken weiter und wies diese am 22. und 24. Juli an, "den serbophilen Strömungen unter der südslavischen Studentenschaft sowie etwaigen serbischen Attentatsplänen oder sonstigen von serbischer oder serbophiler Seite eingeleiteten subversiven Bestrebungen mit der grössten Schärfe und Entschiedenheit entgegenzutreten. "59 Diese und ähnliche Verlautbarungen drangen teilweise in die Öffentlichkeit und schufen ein dumpfes Gefühl allseitiger Bedrohung, das noch durch das Einrücken erheblicher Teile von Polizei und Gendarmerie zur Armee gesteigert wurde, sodaß in der Folge etwa in Marburg "zahlreiche Schüler der oberen Jahrgänge der hiesigen Mittelschulen mit dem Sicherheitsdienste ... betraut" werden mußten.60 Die Behörden begannen, verläßliche und im Waffengebrauch versierte Männer, darunter Jäger und Militär-Veteranen, zu Schutzkorps zu formieren. Es kann nur als haltlose Panikmache eingestuft werden, wenn etwa das Grazer Militärkommando diese Maßnahmen damit begründete, es könne auch in der Steiermark zu "Putschversuchen" staatsfeindlicher Kräfte und zu Einfällen von "Freischaaren" kommen, die "mit der völligen Vernichtung derselben" zu enden hätten.61 Es muß dahingestellt bleiben, ob auch in Österreich-Ungarn derartige, von Teilen des Staatsapparates verbreitete Falschmeldungen möglicherweise bewußt die Absicht verfolgten, die Massen zu verwirren, zu erregen und in eine von oben gewünschte Kriegsstimmung zu versetzen. 62

⁵⁷ Zitiert nach Pleterski, Politično 1, S. 20.

⁵⁹ Statthalterei an Unterbehörden, 20.9.1914 (darin Wiederholung zweier Erlasse vom 22. und

24.7.1914). StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917.

⁶⁰ Kundmachung des Stadtrates Marburg, 29.8.1914 (Plakat). StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2054/1914.

62 Diese These vertritt für Deutschland Wolfgang Kruse, Die Kriegsbegeisterung im Deutschen Reich zu Beginn des Ersten Weltkrieges. Entstehungszusammenhänge, Grenzen und ideologische Strukturen, in: Marcel van der Linden-Gottfried Mergner (Hg.), Kriegsbegeisterung und mentale Kriegsvorbereitung. Interdisziplinäre Studien. Beiträge

⁵⁴ Selbst das Organ des deutschnationalen "Südmark"-Verbandes bescheinigte den Slowenen, die "Gemeinschaft mit jenen (serbischen, M.M.) Königsmördern" abzulehnen und "das Ihrige ... zur Sicherung unserer Grenzen" beizutragen. Mitteilungen des Vereines Südmark. Nr. 8 und 9 (August-September-Ausgabe), 1. Herbstmond 1914, S. 275.

Janko Pleterski (Hg.), Politično preganjanje slovencev v austriji 1914–1917. Poročili vojaške in vladne komisije. Arhivsko društvo slovenije, Bd. 1, Ljubljana 1980, S. 20. Dort auch Nennung der wichtigsten slowenischen Literatur zu unserer Thematik, auf die hiermit verwiesen sei. Ergänzend Dragan Matić, Prispevek k vprašanju političnega preganjanja Slovencev med I. svetovno vojno, in: Prispevki za novejšo zgodovino 32, 1992, S. 201–218.

⁵⁸ Zitiert nach Christoph Führ, Das k.u.k. Armeeoberkommando und die Innenpolitik in Österreich 1914 – 1917. Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Bd. 7, Graz-Wien-Köln 1968, S. 26 f. Vgl. auch einen weiteren Erlaß des Innenministeriums vom 1.8.1914, der die angeordneten Maßnahmen auf die "Unterdrückung der russophilen Kundgebungen" ausdehnte. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1743/1914.

⁶¹ K.u.k. Militärkommando Graz an Statthalter Clary, 24.8.1914. Clary an Unterbehörden, 27.8.1914. Beide StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2054/1914. Dort auch weitere Akten über die Bildung der Schutzkorps in den steirischen Bezirken. Vgl. aber auch das abschwächende Schreiben des Militärkommandanten an Clary, 9.10.1914: Alle Maßnahmen seien "nur vordenkender Natur"; es bestehe "gegenwärtig gar kein Grund zur Beunruhigung der Bevölkerung." Ebenda.

Fest steht hingegen, daß es sich bei den in der Steiermark kursierenden Ängsten keineswegs nur um vertrauliche, behördeninterne Überlegungen gehandelt haben kann. Man ersieht dies daraus, daß mit Kriegsbeginn umfassende Listen verdächtiger Personen angelegt und von der Statthalterei als Verzeichnis der suspekten slowenischen "Intelligenz und Halbintelligenz" nach Wien weitergereicht wurden. 63 Zu deren Erarbeitung wurden in weitestem Umfang die Bezirkshauptmannschaften, Gendarmeriedienststellen, die Stadt- und Gemeindeverwaltungen und sonstige Vertrauenspersonen herangezogen, sodaß anzunehmen ist, daß die Gesinnungsschnüffelei weite Kreise zog. Die fein säuberlich nach Berufssparten (Staatsbeamte, Lehrer, Geistliche, Ärzte, Notare, Gastwirte etc.) gegliederten Proskriptionslisten stützten sich zumeist auf formale Kriterien wie die Mitgliedschaft und/oder führende Tätigkeit in den Sokol-Vereinen, ließen daneben aber beträchtlichen Spielraum für völlig willkürliche Einstufungen ("Hat Mutter und Schwester in Belgrad").64 Im Raum Windischfeistritz/Slovenska Bistrica hatte sich ein Student verdächtig gemacht, weil er in Prag "eine slawische Hochschule besucht" hatte.65 Ein 1899 geborener Schüler hatte 1912 geäußert, Serbien sei sein Ideal, und war dafür von der Schule verwiesen worden - nun galt dieser 15-jährige Junge deshalb als gefährlicher Staatsfeind.66 In anderen Fällen hieß es. jemand halte serbische Bücher oder habe "1912 zu Gunsten Serbiens gesprochen."67 Derlei kuriose Beispiele ließen sich beliebig vermehren. 68 Sie belegen jedenfalls den bei der Listenerstellung, ja der allgemeinen Lageeinschätzung herrschenden (Un)Geist, dem jegliches Augenmaß abhanden gekommen war. In Summe mußte gerade diese von der Statthalterei angeordnete Berichtstätigkeit den Eindruck hervorrufen, es existierten in manchen Landesteilen weitverzweigte, mehr oder minder geschickt getarnte Verschwörerzirkel. Es war kein Zufall, daß die mit Abstand längste, weit mehr als 100 Namen umfassende Liste aus dem Bezirk Marburg stammte, während die mittel- und obersteirischen Bezirke in der Regel nur von einem bis fünf Verdächtigen wußten.

zur Politischen Wissenschaft, Bd. 61, Berlin 1991, S. 73–87; insbesondere S. 76. Da der Verfasser jeglichen Nachweis dafür schuldig bleibt, daß Regierungskreise sich später als irrig herausstellende Gerüchte und Meldungen zeitweilig selber nicht ernst nahmen, vermag diese Theorie nicht recht zu überzeugen

63 (Konzept) Statthalterei an Innenministerium, o.D. (vmtl. August 1914). StLA StH. Präs. E. 91 Zl. 1782/1914. Nach diesem umfangreichen Bestand auch das Folgende. Eine Edition der minutiösen Weisung der Statthalterei zur Erstellung der Verzeichnisse, 4.8.1914, bei Janko Pleterski (Hg.), Politično preganjanje slovencev v austriji 1914–1917. Priloge poročilom vladne komisije (izbor). Arhivsko društvo slovenije, Bd. 2, Ljubljana 1981, S. 110 f.

Other BH Gonobitz/Konjice, 10.8.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1782/1914. Vielsagend schon durch die Überschrift das vom Gendarmerie-Postenkommando Windischfeistritz am 25.8.1914 erstellte "Verzeichnis über jene Personen, welche eine serbenfreundliche Gesinnung zur Schau tragen, bzw. einer solchen verdächtig sind." Ebenda.

65 Liste des Bezirksgendarmeriekommandos Windischfeistritz, 25.8.1914. StLA StH. Präs. E

66 Liste der BH Pettau, 9.8.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1782/1914.

⁶⁷ Aufzeichnung des Gendarmeriepostens Thesen/Tezno, 25.8.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1782/1914.

Man muß sich über die insbesondere in der Untersteiermark grassierende Spionen- und Verräterfurcht, die selbst vor hochgestellten Persönlichkeiten⁶⁹ nicht Halt machte, umso mehr wundern, als die allgemeinen Lageberichte der Lokalverwaltung durch die Bank das Ausbleiben nennenswerter anti-österreichischer Kundgebungen, den reibungslosen Ablauf der Mobilisierung und die vollkommen lovale Haltung der Masse der slowenischen Bevölkerung betonten, ja mitunter sogar die Auffassung vertraten, die Nationalitätenkämpfe hätten ganz im Sinne des verkündeten "Burgfriedens" schlagartig aufgehört; die Slowenen fühlten sich voller Begeisterung als Österreicher.⁷⁰ Es steht zu vermuten, daß genau diese - von den Behördenvertretern als Tendenz ihrer höheren Ortes vorzulegenden Rapporte durchaus erwünschte – Analyse ein weiteres Motiv dafür lieferte, mit umso drakonischeren Mitteln gegen einzelne als Hetzer und Aufwiegler betrachtete Personen vorzugehen. Erheblicher Druck lastete mit Sicherheit auf der Gendarmerie, deren örtlichen Dienststellen die Gegnererfassung und -bekämpfung in der Praxis oblag. Diese erhielten zum einen Weisungen ihrer Vorgesetzten (Bezirks- und Landesgendarmeriekommando sowie die Bezirkshauptmannschaften), erkannte Staatsfeinde "bei dem geringsten Verdachte durch Inhaftnahme unschädlich zu machen. 471 Nicht minder bedeutsam waren jedoch die aus der Bevölkerung an die Exekutive vor Ort herangetragenen Aufforderungen, gegen vermeintliche oder wirkliche Staatsfeinde, deren Verhalten "allgemeine Entrüstung und Empörung hervorruft", vorzugehen. 72 Da sich patriotisch gebende Kreise der Bevölkerung nicht nur mit Denunziationen an die Behörden wandten.73 sondern mitunter über deren zu laxes Einschreiten Klage führten, sah sich vorrangig die Gendarmerie in eine Lage manövriert, in der Verhaftungen "demnach zwecks Beruhigung dieser Kreise beschleunigt werden" mußten. 74 Aufschlußreich ist diesbezüglich ein Ende 1917 verfasster Bericht eines im Bezirk Marburg tätigen Gendarmeriewachtmeisters, der beteuerte, er kenne die Slowenen seines Rayons seit vielen Jahren und wisse, daß sie zwar national eingestellt. aber alles andere als Staatsfeinde seien. Es seien 1914 jedoch "besondere Weisungen seitens der Gendarmerievorgesetzten" ergangen - seine Beamten hätten in Befolgung dieser Befehle sowie aufgrund der öffentlichen Unruhe die Verhaf-

Vgl. die Stimmungs- und Lageberichte der Bezirkshauptmannschaften in StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2054/1914, insbesondere BH Rann an Statthalterei, 2.9.1914.

Als Weisung der BH Cilli wiedergegeben im Bericht des LGK Nr. 6, Abteilung Cilli Nr. 5,
 Posten zu Cilli Nr. 1 an Statthalterei, 31.7.1914. StLA StH. Präs, E 91 Zl. 1751/1914.
 BH Voitsberg an Statthalterei, 12.8.1914. StLA StH. Präs, E 91 Zl. 1782/1914.

Dieses bislang für den 1. Weltkrieg – im Gegensatz zur NS-Zeit – noch wenig erforschte Phänomen wird erstmals beleuchtet bei Maureen Healy, Denunziation und Patriotismus: Briefe an die Wiener Polizei im Ersten Weltkrieg, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 27, 1998, S. 106–112. Vgl. auch StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1841/1914.

Aufzeichnung des Bezirkswachtmeisters Johann Streinigg in Cilli, 29.7.1914, als Anlage zum Bericht des LGK Nr. 6, Abteilung Cilli Nr. 5, Posten zu Cilli Nr. 1 an Statthalterei, 31.7.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1751/1914. Dort auch Hinweise, daß Enthaftungen "üble Folgen nach sich ziehen" würden, und auf die angekündigten Beschwerden selbsternannter Patrioten bei vorgesetzten Dienststellen für den Fall weiteren Zuwartens.

⁶⁸ Besonders skurril ein aus Murau gemeldeter Fall eines offenbar geistig verwirrten Postassistenten, der öffentlich geäußert hatte, bald wären die Franzosen da und er würde dann Gouverneur von Murau, da er als Einziger französisch spreche! Verzeichnis der BH Murau, o.D. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1782/1914.

Oie Auswertung der bisher bekannten, etwa 600 einschlägigen Fälle aus der Steiermark in der zweiten Jahreshälfte 1914 zeigt hinsichtlich der sozialen Stellung der Verdächtigen ein breites Spektrum vom Hilfsarbeiter und Keuschler bis zum Rechtsanwalt, Großgrundbesitzer und Reichsatsabgeordneten. Bezeichnend etwa die – schließlich eingestellten – Ermittlungen gegen den Eigentümer des Schlosses Birkenstein in Birkfeld, Anton Marquis Tacoli. Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv Wien. Bestand Militärgerichtsarchiv Graz, Karton 33. Verfahren DSt 97/14.

tungen aus eigenem Antrieb vorgenommen. Maßgebend war mithin nicht die konkrete Schuld eines Verdächtigen, sondern das Ausmaß der öffentlichen Erregung und die befürchteten Vorwürfe seitens der Dienstvorgesetzten, denen sich untergeordnete Beamte nicht entziehen zu können glaubten.

Diese die eigene Person betreffenden Sorgen der Gendarmen muß man vor dem Hintergrund der in allen Medien, aber auch regierungsintern geäußerten Kritik an den völlig unzulänglichen Sicherheitsmaßnahmen für den Thronfolgerbesuch in Sarajewo sehen. Die massiven Vorwürfe gegen die für den unglaublichen Dilettantismus der dortigen Exekutive Verantwortlichen paarten sich mit der insbesondere von der deutschnationalen Presse getrommelten Behauptung, die Regierung habe seit langem gegenüber dem hochverräterischen Treiben südslawischer Kreise beide Augen geschlossen und sei daher mitschuldig an dem ungehinderten Wuchern konspirativer Zirkel, die den Erzherzog das Leben gekostet hätten. 76 Ob diese Schelte zutrifft, mag dahingestellt bleiben. Sie entfaltete über die massenmediale Kommunikation zweifellos ihre Wirkung, da sich nach Sarajewo niemand, von der Regierung abwärts bis zum unbedeutendsten Dorfgendarmen, dem Vorwurf mangelnder Ernsthaftigkeit bei der Bekämpfung innerer und äußerer Gegner aussetzen wollte.77 Ein Umschlag der bisherigen, als zu lax empfundenen Haltung ins andere Extrem lag umso näher, als die Ermittlungen über den Hergang und die Vorgeschichte des Anschlags oder zumindest die Wiedergabe der Resultate in der Öffentlichkeit zwangsläufig den Eindruck einer weitverzweigten, von Belgrad aus gesteuerten Verschwörung hervorriefen. Dieses nicht in Frage gestellte Szenario mündete nahtlos in die panische Furcht vor Spionen und Agenten, die allerorten ihr Unwesen trieben.78

Hinzu kommt, daß sich bereits deutliche Ansätze eines später während der NS-Zeit voll ausgebildeten "Gesinnungsstrafrechtes" zeigen. ⁷⁹ Bei der Einschätzung der Gefährlichkeit eines Verdächtigen durch Exekutive und Justiz ging es nicht primär um dessen nachgewiesene oder auch nur plausibel vermutete Taten oder Unterlassungen, sondern um seine aus fragwürdigen Indizien abgeleitete innere Einstellung zur Monarchie. Keineswegs blieb es also bei der bloßen, klassisch-juristischen Subsumtion konkreter Sachverhalte unter die Normen des Strafrechts. Begünstigt durch eine bis dato kaum für möglich

⁷⁵ Protokoll der BH Marburg mit Bezirks-Gendarmeriewachtmeister Hahne, 6.12.1917. Abdruck bei Pleterski, Politično 2, S. 106 f. Ein Beispiel für die Direktiven des Landesgendarmeriekommandanten dessen außerordentlich scharfer Erlaß an alle Gendarmerie-Abteilungs-, Bezirks- und Postenkommandanten, 24.8.1914. Abdruck ebenda S. 107.

⁷⁷ Exemplarisch der Leitartikel der DW Nr. 48, 4.7.1914 "Südslawische Revolverpolitik": Die innere Verwaltung habe gefährliche Strömungen im Süden des Reiches aus Bequemlichkeit nicht erkennen wollen.

⁷⁸ Zugespitzt im Leitartikel der DW Nr. 51, 15.7.1914. Zur Berichterstattung über die Hintergründe von Sarajewo, existierende Geheimbünde und weitere geplante Anschläge auch DW Nr. 56, 1.8.1914, S. 3. Als weiteres Beispiel die Artikelüberschrift "Hochverräter und Spione überall" in DW Nr. 58, 8.8.1914, S. 5.

⁷⁹ Hinweise auf derartige Kontinuitäten bei Eduard Rabofsky-Gerhard Oberkofler, Verborgene Wurzeln der NS-Justiz. Strafrechtliche Rüstung für zwei Weltkriege, Wien-München-Zürich 1985, insbesondere S. 111 ff.

gehaltene, an die Ära des Vormärz erinnernde Schnüffelei der Behörden selbst in privatesten Angelegenheiten⁸⁰ wurden harmlose und weit zurückliegende Handlungen einer als subversiv eingestuften Person als Beweis dafür herangezogen, daß diese aufgrund ihrer daraus abgeleiteten Gesinnung in Kriegszeiten eine potentielle Gefahr darstelle - dabei spielte es keine Rolle, ob der Betreffende sich mit Beginn der Mobilisierung irgendeiner Verletzung seiner staatsbürgerlichen Pflichten schuldig gemacht hatte oder nicht.81 Typisch für das geschilderte, die innere Einstellung eines Bürgers ins Zentrum rückende Denken des Staatsapparates ist etwa ein Urteil des Kreisgerichtes Cilli, welches u.a. im Herbst 1912 (!) getätigte, anti-österreichische Äußerungen zum Gegenstand hatte. Betreffend des Angeklagten wurde in der Begründung "als erwiesen angenommen, daß er ... seine vaterlandsfeindliche Gesinnung schon in so ausgesprochener Art bekundet hat: so leuchtet durch diese Außerung des Angeklagten genau die Gesinnung und Tendenz durch,... "82 Noch krasser heißt es in einer anderen Urteilsbegründung desselben Gerichtes: "Eine den Tatbestand nach § 305 StG. beinhaltende Äusserung konnte dem Angeklagten bei seinem Radikalismus (gemeint ist seine extrem slowenisch-nationale Einstellung, M.M.) ungeachtet einzelner, ... für seine Loyalität sprechender Handlungen daher zugemutet werden. "83

Es versteht sich von selbst, daß die oben beschriebenen Kriterien für die Inhaftnahme Verdächtiger mit rechtsstaatlichen Normen nichts mehr zu tun hatten. Anfangs nur durch den massiven Druck der öffentlichen und von der Presse veröffentlichten Meinung de facto beiseite geschoben, reichte die Regierung alsbald die formale Legalisierung nach. In den letzten Juli-Tagen erging eine wahre Flutwelle von kaiserlichen Verordnungen, die sich auf den berühmt-berüchtigten Notstandsparagraphen 14 der Verfassung von 1867 stützten, mithin vom Kaiser und der Regierung ohne Zustimmung des – ohnedies vertagten – Reichsrates verabschiedet wurden. Auf ihrer Grundlage wurden nicht allein die wichtigsten Grundrechte (Freiheit der Meinungsäußerung und der Presse, Versammlungsfreiheit u.a.) suspendiert, sondern zudem die Aburteilung der meisten politischen Delikte auch von Zivilpersonen der Jurisdiktion der Militärgerichte unterworfen. Unter diese am 25. Juli von Kaiser

 $^{^{76}}$ Zum Hergang des Anschlags vgl. die konzise Zusammenschau von Bernd Sösemann, Die Bereitschaft zum Krieg. Sarajewo 1914, in: Alexander Demandt (Hg.), Das Attentat in der Geschichte, Köln-Weimar-Wien 1996, S. 295–320; insbesondere S. 305 und S. 309 mit vernichtenden Urteilen über die für die Sicherheit des Thronfolgers Verantwortlichen.

Diberaus bezeichnend die Feststellung des Grazer Oberstaatsanwaltes: "Durch die Ausnahmsverordnungen angespornt leuchtete die Gendarmerie in Winkel hinein, die sonst vor Heimsuchung (sic !) durch die Staatsgewalt gefeit scheinen." Dr. Amschl an Innenministerium, 27.9.1914. Abdruck bei Pleterski, Politično 2, S. 114–116; Zitat S. 115.

⁸¹ So nahm etwa die BH Graz-Umgebung einen Pater des Stiftes Rein in die Liste verdächtiger Personen auf, weil dieser sich früher serbenfreundlich gezeigt haben sollte – obwohl ihm bescheinigt wurde, seit der Mobilmachung eine einwandfreie Haltung an den Tag zu legen. Liste der BH Graz-Umgebung, 20.8.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1782/1914.

⁸² Urteil des KG Cilli gegen den 49-jährigen Kaufmann Josef Cizelj Vr VII 627/14, 2.12.1914 (13 Monate Kerker). Zgodovinski Arhiv Celje. Verbrechensakten des Kreisgerichtes Cilli. Okrožno Sodišče Celje 16. Karton 81.

⁸³ Urteil des KG Cilli gegen den 52-jährigen Oberlehrer Jakob Knaflič Vr VII 731/14, 26.6.1915 (dennoch Freispruch wegen Unglaubwürdigkeit der Zeugenaussagen). Ebenda.

³⁴ Zum Hintergrund vgl. Gernot D. Hasiba, Das Notverordnungsrecht in Österreich (1848–1917). Notwendigkeit und Mißbrauch eines "Staatserhaltenden Instrumentes". Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Bd. 22, Wien 1985. Interessant auch ders., Inter arma silent leges? Ein Beitrag über die rechtlichen Grundlagen der österreichischen Verwaltung im 1. Weltkrieg, in: Wilhelm Brauneder-Franz Baltzarek (Hg.), Modell einer neuen Wirtschaftsordnung: Wirtschaftsverwaltung in Österreich 1914–1918. Rechtshistorische Reihe, Bd. 74, Frankfurt am Main-Bern-New York-Paris 1991, S. 11–32.

Franz Joseph in Bad Ischl unterzeichnete Verordnung, die bereits am folgenden Tag in Kraft trat, fielen beispielsweise Delikte wie Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses, "Aufreizung", Spionage, Aufruhr u.a.85

Es ist - entgegen dem ersten Anschein - nicht ohne weiteres verständlich, welche Ziele die Regierung mit der in Österreich vollkommen unüblichen Begründung der Zuständigkeit der Militärjustiz für Zivilisten verfolgte, beinhaltete dieser Schritt doch ein nur wenig kaschiertes Mißtrauensvotum gegenüber den zivilen Strafgerichten und Staatsanwaltschaften. Die vermutlich erhoffte Straffung der Verfahren und damit ein gewisser Abschreckungseffekt traten nämlich kaum ein, zumal die Militärgerichte gegen Zivilisten nicht etwa das Militärstrafgesetz, sondern das zivile Strafgesetzbuch (StG) anzuwenden hatten. 86 Naheliegenderweise waren sie hierfür in keiner Weise geschult und vorbereitet.⁸⁷ In der Anfangsphase des Krieges traten mannigfache Reibungsverluste auf, da die meisten Anzeigen immer noch bei den seit dem 26. Juli gar nicht mehr zuständigen Staatsanwaltschaften und Zivilgerichten einliefen und erst zeitraubend weitergeleitet werden mußten. Die Zuordnung bestimmter Verbaldelikte ("Hoch Serbien! Nieder mit Österreich!") bereitete erhebliche Schwierigkeiten - einmal wurden sie unter § 65 a StG (Aufreizung; Zuständigkeit der Militärgerichte) subsumiert, ein andermal unter § 305 StG (Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung; Zuständigkeit der zivilen Strafgerichte). Häufig waren einzelne Personen mehrerer Tatbestände gleichzeitig verdächtig (sehr oft etwa Majestätsbeleidigung und Ruhestörung: §§ 63 f und 305 StG), sodaß nun zwei Gerichte für einen Täter zuständig waren. 88 Zu guter Letzt war gelegentlich die zeitliche Einordnung erst später angezeigter Taten (vor oder nach dem 26. Juli ?) nicht mehr exakt möglich. Da die Militärgerichte auf die zeitliche Abgrenzung ihrer Kompetenz in der Regel striktest achteten, fällten sie eine beträchtliche Zahl von Unzuständigkeitsurteilen. Alle

 86 Reichsgesetzblatt 1914/156. § 3 der Verordnung. Vgl. auch die – in Summe unbefriedigende, auf schmaler Quellenbasis beruhende – Arbeit von Ted. Peter. Konakowitsch, Österreichische Militärgerichtsbarkeit im Ersten Weltkrieg am Beispiel des Landwehrdivisionsgerichts

Graz. Diplomarbeit Institut für Geschichte Universität Graz 1993.

88 Obendrein waren die Gerichte geographisch getrennt; das Landwehrdivisionsgericht befand sich in Graz, die für schwere politische Delikte zuständigen Kreisgerichte hatten ihren Sitz in

Leoben, Graz, Cilli und Marburg.

diese Faktoren, zu denen sich noch die heillose Überlastung des Landwehrdivisionsgerichtes Graz (LWDG) gesellte, bewirkten ein Hin- und Herwandern der Akten und in ihrem Gefolge der meist in Haft befindlichen Beschuldigten.81 Die Verfahren wurden also keineswegs gestrafft, sondern im Gegenteil verzögert und kompliziert – zum Schaden der inhaftierten Opfer, wie gerade der Maria-Raster Fall eindrucksvoll belegt.

Bei dieser Kriminalgeschichte stechen zunächst zwei Umstände ins Auge: Die Tatsache, daß erst etwa Mitte August 1914, also rund sechs Wochen nach dem Sokol-Fest vom 28. Juni, mit Verhaftungen gegen eine Reihe an der Veranstaltung führend beteiligter Personen eingeschritten wurde, sowie die Frage, wie die daraufhin eingeleiteten Strafverfahren überhaupt an das LWDG Graz gelangen konnten, hatte das Fest doch einen Monat vor dem Einsetzen der Zuständigkeit des Militärgerichts für politische Delikte von Zivilisten stattgefunden. Selbst die Marburger Staatsanwaltschaft stellte im Rückblick mit einer gewissen Süffisanz fest: "Warum das k.k. Landwehrgericht in Graz in der vorliegenden Strafsache, der in erster Linie die Vorkommnisse beim Sokolfeste in Maria Rast am 28. Juni 1914 und Ereignisse vor diesem Tage zu Grunde liegen, die Kompetenz für sich in Anspruch nahm, ist aus dem Akte ebenso wenig ersichtlich ... "90 Beide oben angeführten Faktoren hängen aber auf das Engste zusammen. Denn erst nach Kriegsbeginn hatte sich, wie oben geschildert, die Stimmung gegen alle "Serbenfreunde" so weit aufgeheizt und war der Druck auf die Gendarmerie derart angestiegen, daß diese nunmehr zur Tat schreiten mußte. In den Wochen nach dem Sokol-Treffen hatten die von der "Marburger Zeitung" emsig kolportierten Gerüchte über angebliche Vorfälle und Ansprachen auf dem Fest derart groteske Dimensionen angenommen, daß es im August, als der Apparat von Gendarmerie und Justiz in Bewegung kam, schon längst nicht mehr um das Fest allein ging - dieses verkörperte lediglich die Spitze eines Eisberges, den schlagendsten Beweis für ein in Maria-Rast bestehendes Verschwörernest, dessen Mitglieder auch nach Kriegsbeginn ihre serbenfreundlichen, staatsgefährdenden Aktivitäten ins Werk setzten.91 Aus diesen Gründen wurde das Vorliegen von über den 26. Juli hinaus fortgesetzten Delikten angenommen, für welche die Militärjustiz zuständig war. Diese ermittelte bezeichnenderweise gegen die meisten Beschuldigten wegen des Verdachts des Hochverrates (§ 58 StG), der je nach Begehungsform mit 10-20-jährigem bzw. lebenslangem Kerker oder sogar mit der Todesstrafe zu ahnden war (§ 59 StG).

Als Abschluß der von der Gendarmerie nach fortgesetzten Hinweisen und Aufforderungen gepflogenen Erhebungen umstellten Sicherheitskräfte "unter Assistenz einer starken Militär-Patrouille" am frühen Morgen des 13. August den Ort und verhafteten 20 Personen, die sie drei Tage darauf gefesselt dem LWDG Graz einlieferten, wo der dortige Untersuchungsrichter am 19. und

Endbericht, Bogen 2. PAM St 90/15. Hervorhebungen im Original unterstrichen.

⁸⁵ Reichsgesetzblatt 1914/156. Eine taxative Aufzählung der Delikte in § 2 der Verordnung. Zum Hintergrund vgl. Hans Hautmann, Bemerkungen zu den Kriegs- und Ausnahmegesetzen in Österreich-Ungarn und deren Anwendung 1914-1918, in: Zeitgeschichte 3, 1975/1976, S. 31-37, sowie ders., Kriegsgesetze und Militärjustiz in der österreichischen Reichshälfte 1914-1918, in: Erika Weinzierl-Oliver Rathkolb-Rudolf G. Ardelt-Siegfried Mattl (Hg.), Justiz und Zeitgeschichte. Symposionsbeiträge 1976-1993, Bd. 1, Wien 1995, S. 73-85. Vgl. auch Elgin Drda, Die Entwicklung der Majestätsbeleidigung in der österreichischen Rechtsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Ära Kaiser Franz Josephs, Dissertationen der Johannes-Kepler-Universität Linz, Bd. 100, Wien 1992.

⁸⁷ Vgl. hierzu auch die Hinweise bei Hans Hautmann, Zum Sozialprofil der Militärrichter im Ersten Weltkrieg, in: Erika Weinzierl-Oliver Rathkolb-Siegfried Mattl-Rudolf G. Ardelt (Hg.), Richter und Gesellschaftspolitik. Symposion Justiz und Zeitgeschichte 12. und 13. Oktober 1995 in Wien. Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte und Gesellschaft Wien-Salzburg, Bd. 28, Innsbruck 1997, S. 21-29, und bei Ernst Hanisch, Die Männlichkeit des Kriegers. Das österreichische Militärstrafrecht im Ersten Weltkrieg, in: Thomas Angerer-Brigitte Zaar-Bader-Margarete Grandner (Hg.), Geschichte und Recht. Festschrift für Gerald Stourzh zum 70. Geburtstag, Wien-Köln-Weimar 1999, S. 313-338.

Beispiele in: Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv Wien. Bestand Militärgerichtsarchiv Graz, Karton 40 (Akten des Militäranwaltes des Militärkommandanten Graz), z.B. Akt A 610/14

⁹¹ Vgl. etwa die von einem Franz Kramberger aus Marburg unter dem 2.8.1914 an das Wiener Kriegsministerium gesandte Anzeige, in welcher mehrere der später in Maria-Rast Verhafteten bezichtigt wurden, Mitglieder der serbischen Geheimorganisation Obranja zu sein. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1841/1914.

20.8. über sie die U-Haft verhängte. ⁹² Unter den Eingekerkerten befanden sich der Kaplan, der Gemeindevorsteher sowie mehrere Lehrpersonen beiderlei Geschlechts. Die Verhaftung so zahlreicher Personen erregte verständlicherweise enormes Aufsehen und ein beträchtliches Medieninteresse. Die "Marburger Zeitung" brachte bereits am 13.8. einen ersten Bericht, dem sie am folgenden Tag die Meldung "Das ausgehobene Nest in Rast" nachschob und die Genugtuung der "gesamte(n) Bevölkerung" über die Unschädlichmachung der "Häupter der serbophilen Agitation" unterstrich.⁹³ Die Meldung wurde von sämtlichen Grazer Blättern mit ähnlich tendenziösen Überschriften, wenn auch mit abgemilderter Diktion übernommen.94 Während des Transportes nach Graz mußten die Opfer einen wahren Spießrutenlauf über sich ergehen lassen. Sie wurden von einer vielköpfigen, aufgebrachten Menschenmenge beschimpft, bespuckt und teilweise sogar tätlich angegriffen, sodaß die Eskorte Mühe hatte, eine Lynchjustiz zu verhindern. 95 An der Spitze des Zuges wurden aneinander gefesselt der Bürgermeister und der Kaplan postiert. Noch Jahre später erinnerten sich die Opfer an die "tierische Wut" des Pöbels und an ihren Eindruck, "im Feindesland zu sein."96 Selbst die deutschnationale, alles andere als slowenenfreundliche "Tagespost" rügte derartige Manifestationen, da "es den Deutschen als Kulturnation nicht ziemt. "97

Die Beschuldigungen, die nun den Gegenstand langwieriger Ermittlungen und Beweisaufnahmen bildeten, lassen sich mit den rückschauenden Worten der Marburger Staatsanwaltschaft auf den Punkt bringen, die Verhafteten hätten "durch längere Zeit hindurch in Maria Rast und Umgebung großserbische Propaganda betrieben. "98 Ohne hier sämtliche Vorwürfe in extenso auflisten zu können, sollen doch einige besonders markante Beispiele herausgegriffen werden. Dem Lehrer Martin Lesjak wurde angekreidet, er habe am 28. Juni einzelne Festteilnehmer als seine serbischen Brüder willkommen geheißen und sei generell als gefährlicher Serbophile bekannt. Der Oberlehrer und Bürgermeister Josef Lasbacher habe ein Grußtelegramm aus Belgrad des Inhalts: "Wir begrüßen Euch und senden 20 Kronen für die glückliche Fahnenweihe" verle-

92 Pleterski. Politično 1, S. 41. Es handelt sich hierbei um die (deutschsprachige) Edition des Endberichtes einer von Kaiser Karl I. 1917 eingesetzten Untersuchungskommission, die im Winter 1917/18 die Slowenenverfolgungen in den südlichen Kronländern der Monarchie unter die Lupe nahm, Vgl. auch Endbericht, Bogen 1, PAM St 90/15. Auf diese Quelle stützen sich die gegenüber Pleterski leicht abweichenden - Zahlenangaben.

MZ 14.8.1914, S. 4. Nahezu gleichlautend DW Nr. 60, 14.8.1914, S. 6: "Ein ganzes Nest

von Serbenfreunden ausgehoben.

Dies bestätigt rückblickend das Schreiben der Grazer Polizeidirektion an die Statthalterei, 14.12.1917. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917.

⁹⁸ Endbericht, Bogen 1. PAM St 90/15.

sen. Mathias Lichtenwallner, ein weiterer Lehrer, saß in Haft, weil seine Gattin Gabriele eine serbenfreundliche Äußerung gemacht haben sollte und anzunehmen sei, er habe sie diesbezüglich beeinflußt, "obwohl er sonst ein sehr vorsichtiger Mensch" sei. Die Sippenhaft erfaßte dann auch die Schwester der Frau Lichtenwallner, von der angenommen wurde, sie habe ihr Unterricht in großserbischen Ideen erteilt. Einigen weiteren Lehrern wurde im wesentlichen nur die rege Beteiligung am Sokol-Fest und ihr Ruf als großserbische Aktivisten zum Vorwurf gemacht - um der Verbreitung ihrer Ideen Einhalt zu tun, habe man sie verhaften müssen. Andere hatten serbische Zeitschriften abonniert oder Ansichtskarten aus Belgrad bzw. Rußland erhalten. Das Grundbesitzerehepaar Alois und Marie Glaser sollte während der Balkankriege Geld für Serbien gesammelt haben usw. Dr. Franz Rosina, Advokat in Marburg und Obmann des dortigen Sokol-Vereins, hielt man u.a. vor, absichtlich den serbischen Nationalfeiertag zur Abhaltung des Festes ausgewählt zu haben. Den absoluten Höhepunkt der Phantasterei bildete aber das dem Kaplan Johann Ilč zur Last gelegte Vergehen: Bei einer Hausdurchsuchung im Pfarrhaus entdeckte man ein Nachtkästchendeckchen, auf dem sich nach Meinung der Gendarmerie ein Bildnis eines serbischen Prinzen befand (es stellte sich später als Porträt eines türkisch-ägyptischen Khediven heraus!). Einzig und allein aufgrund dieses Indizes wurde Ilè verhaftet, da wegen des beschlagnahmten Deckchens "mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß Ilč, wenn auch kein gar so öffentlicher, aber ein großer heimlicher Schwärmer für die groß-slavische Idee" sei.99

Mit der ersten spektakulären Verhaftungswelle in Maria-Rast sollte es noch nicht sein Bewenden haben. Aufgrund der in Gang gekommenen Ermittlungen: Hausdurchsuchungen, Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen etc. zog die Affäre vielmehr immer weitere Kreise, denn nun kamen weitgespannte Verbindungen und Kontakte der bereits Inhaftierten zu bislang unverdächtigen Personen ans Licht, die sich wie konzentrische Kreise um den harten Kern der am 13. August in Haft Genommenen legten. Dementsprechend fertigte das LWDG Graz mehrere Täter-Verzeichnisse an, um nicht den Überblick zu verlieren. Die zweite Welle erfaßte weitere 39 Personen, in erster Linie Briefpartner, Funktionäre von Sokol-Vereinen, mehr oder minder prominente slowenische Politiker, aber auch ganz allgemein Personen, deren Teilnahme an dem Maria-Raster Sokol-Treffen nun ans Licht kam und die in irgendeiner sonstigen Weise aufgefallen waren. Namentlich zu nennen ist der slowenische Landtags- und Reichsratsabgeordnete Dr. Karl Verstovšek, der sich 1917 mit einer geharnischten Interpellation im Reichsrat für die ihm zuteil gewordene Behandlung revanchieren sollte. 100 Nimmt man noch die weiteren Teil-Kategorien der erwähnten Verzeichnisse hinzu, so kommt man auf ca. 80 Personen, die in die Untersuchungen rund um den Maria-Raster Fall verwickelt waren. Hinsichtlich des Verdachtsmomentes "Sokol-Aktivitäten" ist darauf hinzuwei-

⁹⁴ Grazer Tagblatt Nr. 206, 14.8.1914, Morgen-Ausgabe S. 3: "Massenverhaftungen im Unterlande". Arbeiterwille Nr. 236, 14.8.1914, S. 3: "Massenverhaftung von Serbenfreunden in Maria-Rast". Grazer Tagespost Nr. 211, 14.8.1914, o.S.: "Neuerliche Einlieferung von Serbenfreunden". Grazer Volksblatt Nr. 368, 14.8.1914, S. 5: "Einlieferung von Serbenfreunden". Etwas ausführlicher auch Grazer Volksblatt Nr. 371, 15.8.1914, S. 6.

⁹⁶ Anfrage Verstovšek, Anhang 1917, S. 1245 mit wörtlicher Wiedergabe von Augenzeugenberichten. Diese erscheinen als durchaus glaubwürdig, da sie mit den zeitgenössischen Pressemeldungen vollkommen übereinstimmen. Als ein Beispiel DW Nr. 58, 8.8.1914, S. 5, wo völlig ungeniert der "Volkszorn" und seine Artikulation (Beschimpfungen, Anspucken, Steinwürfe) gegen einen verhafteten Geistlichen beschrieben werden.

Grazer Tagespost Nr. 211, 14.8.1914, o.S. Mit ähnlichem Tenor (Hinweis auf die Unschuldsvermutung, Warnung vor Lynchjustiz) auch Arbeiterwille Nr. 236, 14.8.1914, S. 3.

⁹⁹ Ebenda Bogen 2 ff. mit ausführlicher Wiedergabe sämtlicher Vorwürfe und den Ergebnissen des Ermittlungsverfahrens sowie in knapper Zusammenfassung Pleterski, Politično 1, S. 41. Zum Fall Ilč vgl. insbesondere Aufzeichnung des Gendarmeriepostens Maria-Rast, 16.8.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917. Hieraus das letzte Zitat.

Endbericht, Bogen 15. PAM St 90/15. Dort eine Auflistung aller 39 Verdächtigten des Verzeichnisses II und des Verfahrensausganges.

sen, daß die von der deutschnationalen Presse seit längerem betriebene Hetze gegen den Verein und dessen angebliche oder tatsächliche Kontakte nach Serbien seit August 1914 durch behördliche Auflösungen örtlicher Sokol-Gruppen eine drastische Bestätigung erfuhr.¹⁰¹

Im Laufe des Spätsommers und Herbstes erregten die sich im Bezirk Marburg häufenden Verhaftungen, von denen außergewöhnlich zahlreiche Geistliche und Lehrer betroffen waren, zunehmend den Unmut der politischen Behörden, die dem weitgehend eigenmächtigen Treiben der Gendarmerie und der Militärgerichte hilflos gegenüberstanden. In erster Linie muß man sich allerdings wundern, daß der bei den Behörden als "für seine Person durch und durch schwarzgelb und bis in die Fingerspitzen österr. loval gesinnt" geltende Fürstbischof der die Untersteiermark umfassenden Lavanter Diözese, Dr. Michael Napotnik, keinerlei nennenswerte Schritte zugunsten der verhafteten Geistlichen seines Bistums unternahm. 102 Während Napotnik passiv blieb und lediglich seine Kleriker aus dem zweiten und dritten Glied mit schüchternen Versuchen des Eintretens für die Inhaftierten in die Öffentlichkeit gingen, 103 publizierte der Rechtsschutzverein der Graz-Seckauer Diözese gar eine Erklärung, in welcher er sich namens des Bistums von "derart verabscheuungswürdige(n) Verbrechen" der eingekerkerten Priester distanzierte und "jede Gemeinschaft mit diesen sowie mit ähnlich Gesinnten auf das entschiedenste" ablehnte. 104 Diese in der neueren steirischen Kirchengeschichte wohl einzigartige Verlautbarung zog nicht einmal die Unschuldsvermutung zugunsten der in Haft genommenen "Mitbrüder" in Erwägung, sondern schleuderte ihnen noch einen quasi-offiziellen Bannfluch ins Gefängnis hinterher.

Nach besorgten Anfragen aus Wien¹⁰⁵ wandte sich Statthalter Clary am 12.9.1914 sichtlich irritiert an den steirischen Militärkommandanten General Mattanovich mit dem Ersuchen, auf eine "tunlichste Beschleunigung" der Verfahren einzuwirken. Ungewöhnlich deutlich hielt er fest, die Sicherheitskräfte hätten nur zu oft ohne Auftrag und lediglich aufgrund nicht stichhältiger Verdächtigungen Festnahmen vorgenommen, weshalb "bedauerliche Missgriffe" nicht weggeleugnet werden könnten. 106 Trotz der ziemlich kaltschnäuzigen Antwort des Generals, der auf die unbedingte Notwendigkeit der von ihm verfügten Haftbefehle und die Unabhängigkeit der Militärrichter hinwies, begann sich zu dieser Zeit die öffentliche Stimmung allmählich zu wandeln. Am 20.

¹⁰¹ Zur Kritik an den Sokol-Vereinen etwa DW Nr. 56, 1.8.1914, S. 6 "Die serbophile Begeisterung der Slowenen". Zur behördlichen Auflösung des Cillier und anderer Sokol-Verbände DW Nr. 59, 13.8.1914, S. 5.

⁸ Vgl. die Erklärung des Rechtsschutzvereins der Diözese Lavant in: Untersteirische Volkszeitung, 5.9.1914, S. 2.

Die Erklärung ist im Wortlaut veröffentlicht u.a. in DW Nr. 59, 13.8.1914, S. 5.

Beispielsweise Minister für Kultus und Unterricht an Clary, 21.8.1914 und 16.9.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2028/1914.

Clary an Mattanovich, 12.9.1914. Ediert bei Pleterski, Politično 2, S. 111. Ebenda S. 112 auch die Antwort Mattanovichs vom 19.9.1914.

September wollte Clary vom Landesgendarmeriekommandanten Oberst Kostenzer wissen, welche Geheimbefehle dieser seinen nachgeordneten Dienststellen erteilt hatte, da dem Statthalter bewußt wurde, daß die - theoretisch ihm über die Bezirkshauptmänner unterstellte - Gendarmerie seiner Kontrolle vollkommen entglitten war. 107 Am selben Tage wies er die Bezirkshauptmannschaften an, nicht auf alle "aus nationaler Gehässigkeit entspringenden Denunziationen" hereinzufallen, diese vielmehr sorgfältig auf ihren strafrechtlich faßbaren Gehalt zu prüfen und im übrigen "nicht jede slavischnationale Gesinnung schon an sich" zu verfolgen; insbesondere sei die Gendarmerie strenger an die Kandare zu nehmen. 108 Ganz in diesem Sinne hatte der Grazer Oberstaatsanwalt Dr. Amschl bereits am 1. September seine nachgeordneten Dienststellen in Graz, Klagenfurt, Marburg und Cilli angewiesen, jegliche nationale Pressehetze - namentlich genannt wurde die "Marburger Zeitung" schärfstens zu unterdrücken und Haftgründe genauestens zu prüfen, um das Übermaß an Inhaftierungen einzudämmen. Mit resignativem Ton bemerkte Amschl noch, "daß in keinem anderen Kronlande der nationale Kampf in dem Maße weiterlodert als im steirischen Unterlande. 4109

Vor dem in derlei Feststellungen deutlich werdenden Klimawandel mußte schließlich auch das LWDG Graz zurückweichen und die meisten der im Maria-Raster Fall Inhaftierten am 4. Oktober, also nach rund siebenwöchiger U-Haft, wieder auf freien Fuß setzen. Dieses Ereignis war den Zeitungen, wenn überhaupt, nur eine winzige Notiz wert. 110 Ganz abgesehen von den zahlreichen Klagen über schlechte Behandlung im Gefängnis des LWDG äußerten einige Betroffene noch Jahre später, sie wüßten nach wie vor nicht, was man ihnen eigentlich zur Last gelegt habe - während ihres unfreiwilligen Aufenthaltes in Graz hätte man sie darüber nicht informiert, geschweige denn eingehend vernommen. Der erwähnte Maria-Raster Kaplan IIč will auf eine entsprechende Frage gar die Antwort erhalten haben: "Sie werden es allein besser wissen. "111 Trotz der Aufhebung der U-Haft scheute sich das LWDG noch monatelang, seine totale Blamage einzugestehen - dies umso mehr, als es in diesem Fall im Grunde eine ihm gar nicht zustehende Kompetenz usurpiert hatte. 112 Erst im Jänner 1915, als immer deutlicher wurde, daß die aufwendigen Beweisaufnahmen kaum strafrechtlich Relevantes zu Tage förderten.

Clary an Unterbehörden, 20.9.1914. Abgedruckt bei Pleterski, Politično 2, S. 113 f. Eine Abschrift in StLA StH, Präs. E 91 Zl. 2286/1917.

110 Grazer Volksblatt Nr. 505, 7.10.1914, S. 6: Dreizeilige Notiz über die Enthaftung dreier Personen aus Maria-Rast. Vgl. auch schon Grazer Tagespost Nr. 250, 22.9.1914, Morgenausgabe o.S.: Kurze Notiz über Freilassung inhaftierter Geistlicher aus dem Unterland.

¹¹¹ Anfrage Verstovšek. Anhang 1917, S. 1236.

Weiss von Schleussenburg (Bezirkshauptmann von Marburg) an Statthalterei, 24.6.1916. Abdruck bei Pleterski, Politično 2, S. 119-122; Zitat S. 121, Zu Napotnik vgl. auch die gleichlautende Charakterisierung bei Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 529–531. Charakteristisch für Napotniks ultraloyale Gesinnung dessen Buch: Gebet, was des Kaisers ist, dem Kaiser! Anreden, zumeist anlässlich der jährlichen Feier des Kaiser-Geburtstages und auch bei anderen ähnlichen Gelegenheiten gehalten und veröffentlicht von Dr. Michael Napotnik, Marburg 1914.

¹⁰⁷ Clary an Kostenzer, 20.9.1914. Abgedruckt ebenda S. 113. Eine Abschrift in StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917. Dort auch die - von der Wahrheit weit entfernte - Antwort Kostenzers vom 24.9.1914, die "Reservatbefehle" teils in Abrede stellte, teils deren Herausgabe unter Berufung auf seine eigene Kommandantenstellung glatt verweigerte.

¹⁰⁹ Amschl an Unterbehörden, 1.9.1914. Abdruck bei Pleterski, Politično 2, S. 99 f. Eine Abschrift in StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917. Auffällig ist, daß die StA Leoben unter den Adressaten des Schreibens nicht aufscheint.

¹¹² Vgl. etwa das neuerlich die Rechtmäßigkeit der seinerzeitigen Verhaftungen und sogar das Bevorstehen der Anklageerhebung betonende Schreiben Mattanovichs an Clary, 12.10.1914 (Abschrift), StLA StH. Präs, E 91 Zl. 2286/1917, Tatsächlich kam es vor dem LWDG Graz lediglich zu zwei Anklagen in Verbindung mit dem Maria-Raster Fall, von denen eine mit einer Verurteilung endete. Siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen.

schob der Grazer Militäranwalt die zunehmend heißer werdende Kartoffel der Marburger Staatsanwaltschaft (StA) zu. Mit Schreiben vom 21.1.1915 teilte er seinen Kollegen in der Draumetropole mit, die Masse der Einzelverfahren innerhalb des Gesamtkomplexes Maria-Rast werde der "k.k. Staatsanwaltschaft zur allfälligen weiteren Amtshandlung abgetreten" – es hätte sich gezeigt, so die lapidare Begründung, daß die gegenständlichen Delikte "sich teils zeitlich, teils sachlich der Zuständigkeit der Militärgerichte" entziehen. ¹¹³ Eine nähere Erläuterung dieses erstaunlichen Sinneswandels ein halbes Jahr nach Verfahrenseröffnung blieb das LWDG schuldig. Schon am 11. Jänner hatte der Militäranwalt die von seinem Rückzieher Betroffenen hiervon in Kenntnis gesetzt. ¹¹⁴

Bei der Anklagebehörde in Marburg dürfte sich die Begeisterung über das Einlangen dieses mittlerweile zu einem Politikum avancierten, voluminösen. aus nahezu 400 Einzelnummern bestehenden Aktenmonsters - die "corpora delicti", offenbar die Ergebnisse der Hausdurchsuchungen, wurden mit gesonderter Post übersandt - in Grenzen gehalten haben. Dort war man offenbar entschlossen, sich an dem Fall nicht ebenfalls die Finger zu verbrennen und die ungeliebte Angelegenheit möglichst schnell und elegant loszuwerden. Anders kann man sich die Eile nicht erklären, mit welcher der zuständige Referent sich durch den Aktenberg wühlte und bereits eine Woche nach dessen Einlangen, am 31. Jänner, seinen immerhin 80-seitigen und deshalb wohl in den Tagen davor konzipierten Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Graz abschloß, in dem er die Einstellung des Verfahrens gegen die überwiegende Mehrheit der Beschuldigten beantragte (auf die Ausnahmen wird weiter unten noch einzugehen sein). Aus den zu jedem einzelnen Fall ausführlich dargelegten Begründungen ergibt sich die meist zwischen den Zeilen und nur selten expressis verbis ausgesprochene Einschätzung, daß hier im Grunde viel Lärm um Nichts gemacht worden war. Fast allen Personen wurde von ihren Heimatgemeinden und Dienstgebern der allerbeste Leumund bescheinigt, keine von ihnen war bis dato wegen politischer Vergehen straffällig geworden. Noch am negativsten waren die - meist von der Stadtgemeinde Marburg ausgestellten - Zeugnisse, jemand sei ein "verbissener" bzw. "eingeschworener Slowene". 115

Ein beträchtlicher Teil der Anschuldigungen – so etwa die bloße Teilnahme an einem (behördlicherseits nicht verbotenen) Sokol-Fest, der Bezug serbischer Printmedien, der Erhalt von Postsendungen aus dem damals noch nicht feindlichen Ausland, das Verlesen von Telegrammen, das Geldsammeln für Serbien während der Balkankriege und ähnliches – war mit strafrechtlichen Begriffen überhaupt nicht zu fassen; es lag somit in den Worten der StA "keinerlei strafbarer Tatbestand" vor. Unter den beschlagnahmten Briefen sei nichts Belastendes zu finden gewesen. In anderen Zusammenhängen seien die Zeugenaussagen widersprüchlich oder völlig unbrauchbar. So hatte etwa eine Zeugin

behauptet, den genauen Wortlaut einer auf Slowenisch getätigten serbophilen Außerung gehört zu haben. Auf näheres Befragen mußte sie dann einräumen, der slowenischen Sprache überhaupt nicht mächtig zu sein. Nicht minder blamabel waren die zahlreichen Mißverständnisse und Verwechslungen, unter denen das dem Kaplan IIč zum Verhängnis gewordene Deckchen bereits erwähnt wurde. Nach Aufklärung des wahren Sachverhaltes löste sich natürlich auch die aus dem corpus delicti abgeleitete serbophile Gesinnung des Geistlichen in Luft auf. Darüber hinaus hatte ein ebenfalls nicht sprachkundiger Zeuge ein bei dem Sokol-Fest ausgebrachtes Hoch auf Maria-Rast (slowenisch: Ruše) mit einer Lobpreisung Rußlands verwechselt. Die den Gerüchten zufolge bei der Veranstaltung aufgezogene serbische Fahne entpuppte sich als slowenische und dergleichen Peinlichkeiten mehr. Die kolportierten, teilweise auch zugegebenen serbenfreundlichen Äußerungen müsse man, so der Staatsanwalt, nolens volens vor dem Hintergrund der Zeit - lange vor Kriegsausbruch, ja meist noch vor Bekanntwerden des Sarajewoer Attentates - verstehen. Sicherlich hatten zu all diesen Pannen nicht wenig selbsternannte Patrioten beigetragen, die sich als Sachkenner und Augenzeugen zur Verfügung stellten, ja den Behörden geradezu aufdrängten. Es kam aber zweifellos ein Faktor hinzu, den der Marburger Bezirkshauptmann im Mai 1915 gegenüber Statthalter Clary beklagte: "Die Gendarmen auf dem flachen Lande (seien, M.M.) nach ihrer Vorbildung gar nicht in der Lage, das Vorhandensein eines strafbaren Tatbestandes in einer die sofortige Verhaftung rechtfertigenden Weise zu konstatieren, scheinen aber diesbezüglich unter dem Drucke von direkten scharfen Befehlen des Landes-Gendarmerie-Kommandos zu stehen. 416 Aus dem Kontext ergibt sich zweifellos, daß diese Feststellung auf die seit Kriegsbeginn massenweise angefallenen politischen Delikte und nicht auf irgendwelche kriminellen Handlungen gemünzt war. 1916 wurde der Bezirkshauptmann noch deutlicher, wenn er mit Blick auf die Vorgänge im Zuge der Mobilmachung den "Gendarmen die Fähigkeit absprechen muss beurteilen zu können, ob der Verdacht einer subversiven politischen Gesinnung ... eine sofortige Verhaftung ... rechtfertigen kann. 4117

Die Grazer Oberstaatsanwaltschaft ließ sich mit der Prüfung des detaillierten Berichtes aus Marburg rund vier Wochen Zeit, genehmigte dann aber die vorgeschlagene Rücklegung der Anzeigen nach § 90 der Strafprozeßordnung. Für die meisten Opfer war die leidige Angelegenheit mit der Einstellung des Verfahrens am 1.3.1915 endlich beigelegt – sieht man einmal davon ab, daß der erwähnte Alois Glaser im Mai 1915 neuerlich, und zwar diesmal wegen Majestätsbeleidigung, verhaftet wurde. Die Folgen der aufsehenerregenden Inhaftnahme zogen sich aber wenigstens im Falle der im öffentlichen Dienst Stehenden noch jahrelang hin. Gegen die involvierten Lehrer liefen bis 1916 diverse Disziplinaruntersuchungen, die ebenfalls mangels Resultat ad acta gelegt wurden. Die Welchen materiellen und immateriellen Schaden insbesonde-

¹¹³ K.k. Landwehrdivisionsgericht in Graz an StA Marburg, 21.1.1915. PAM St 90/15.

Abdruck eines derartigen Schreibens in Anhang 1917, S. 1245. Die "Außerverfolgungsetzung" bezog sich demzufolge auf die angeblich nach dem 26. Juli 1914 gesetzten Handlungen.
 Vgl. die Erwähnungen des Leumundes jedes einzelnen Beschuldigten im Endbericht. PAM St 90/15. Ein überaus positives Gutachten über die dienstlichen Leistungen der Maria-Raster Lehrpersonen aus der Feder des Bezirksschulinspektors, 30.11.1914, findet sich bei Pleterski, Politično 2, S. 125 f.

<sup>Weiss von Schleussenburg an Clary, 18.5.1915. Abdruck ebenda S. 118 f.
Weiss von Schleussenburg an Clary, 24.6.1916. Abdruck ebenda S. 119–122; Zitat S. 121.</sup>

weiss von Schleussenburg an Clary, 24.6.1916. Abdruck ebenda S. 119–122; Zitat S. 121.

Weiss von Schleussenburg an Clary, 18.5.1915. Abdruck ebenda S. 118 f. mit Kritik an den nach Meinung des Bezirkshauptmannes wiederum unzureichenden Haftgründen und dem eigenmächtigen Vorgehen der Gendarmerie.

¹¹⁹ Vgl. die ebenda S. 126 abgedruckten Schriftstücke des Bezirksschulrates Marburg, 25.7.1916.

re die Lehrer durch derlei schikanöse Untersuchungen erlitten, kann man nur vermuten. Im Falle des Beamten der Südbahn Johann Kejžar ist aktenkundig, daß dieser mit Wirkung vom 1.9.1914 für mindestens ein halbes Jahr bei Halbierung seiner Bezüge vom Dienst suspendiert war. ¹²⁰ Zu allem Überfluß wurden im Kreise von Kejžars Arbeitskollegen abenteuerliche Gerüchte über seine angebliche Verurteilung kolportiert, sodaß er sich mit einer Ehrenbeleidigungsklage dagegen zur Wehr setzen mußte. ¹²¹ Besonders unangenehm dürfte die Affäre auch für die in den Verdacht des Hochverrats geratenen Rechtsanwälte gewesen sein, wie den wiederholten Anfragen der Anwaltskammer nach dem Stand des Verfahrens entnommen werden kann, zumal die Standesvertretung sogar die Strafakten zur Einsichtnahme anforderte. ¹²² Es dürfte sich von selbst verstehen, daß derartige Vorgänge der Reputation der Anwälte gegenüber ihren Klienten kaum dienlich gewesen sein können. Irgendeine Gutmachung der erlittenen Nachteile scheint bis Kriegsende nicht erfolgt zu sein.

Noch schlimmer traf es freilich jene Maria-Raster, die den Mühlen der Justiz nicht entrinnen konnten, weil sie von der Verfahrenseinstellung nicht betroffen waren. Aus der ersten, am 13.8.1914 verhafteten Gruppe von 20 Personen wurden zwei vor dem Kreisgericht Marburg angeklagt. Der 48-jährige Grundbesitzer Karl Lingeli hatte während des Sokol-Festes auf die Nachricht von der Ermordung des Thronfolgers bemerkt: "Gut, daß er weg ist; uns Slowenen hat er so nicht gemocht!" Da er dadurch die Ehrfurcht gegen ein Mitglied des kaiserlichen Hauses verletzt hatte, nutzte ihm auch der ihm bescheinigte beste Leumund nichts – er wurde nach den §§ 64, 305 StG zu einer sechsmonatigen Kerkerstrafe verurteilt. 123 Zu der gleichen Strafe verurteilte das LWDG Graz Anfang März 1915 die 50 Jahre alte Besitzersgattin Maria Bečela, die am 30. Juli 1914 bei Betrachtung des Plakates mit dem Manifest Kaiser Franz Josephs "An meine Völker" eine majestätsbeleidigende Äußerung (§ 63 StG) gemacht hatte. Ihr gleichaltriger Gatte August, der einen Tag nach dem Sokol-Treffen den Anschlag auf den Erzherzog gutgeheißen hatte, war bereits im August 1914 vom Kreisgericht Marburg nach §§ 64, 305 StG zu einer – vom OLG von 6 auf 10 Monate erhöhten – Haftstrafe verurteilt worden. 124 Unter den von der zweiten Verfolgungswelle erfaßten Personen traf es die 19-jährige Kontoristin Milka Smid, die sich am 30. Juni 1914 in einem Maria-Raster Gasthaus abfällig über den Thronfolger geäußert und die Serben als ihre Brüder bezeichnet

120 Dies erwähnt der Endbericht, Bogen 18. PAM St 90/15.

hatte. Sie büßte ihren Leichtsinn mit vier Monaten Kerker - ein für damalige Maßstäbe mildes Urteil. 125 Dies gilt wohl auch für die ebenfalls vier Monate Haft betragende Strafe, die der 21-jährige Arbeiter Cyrill Sterniša erhielt, weil er am 27. Juli am Bahnhof Maria-Rast vor einer großen Menschenmenge "Hoch Serbien!" gerufen hatte. 126 Mehr Glück hatte Josef Kren, der wegen seiner Äußerung, er wolle nicht auf die Serben schießen, nach § 305 StG angeklagt, aber im Februar 1915 ebenso freigesprochen wurde¹²⁷ wie der 42-jährige Kaufmann Michael Srnc, dem die Gutheißung des Sarajewoer Anschlages zur Last gelegt worden war. 128 Srnc hatte die inkriminierte Bemerkung am 29,6.1914 in seinem Maria-Raster Geschäft zu einer Kundin gemacht, die ihn anzeigte; er dürfte etwa zwei Monate in Untersuchungshaft verbracht haben. 129 Kaum entlassen, wurde er neuerlich wegen diesmal vom 27.7.1914 datierender pro-serbischer Außerungen denunziert und in Haft genommen. Aufgrund der dürftigen Beweislage und der widersprüchlichen Zeugenaussagen gelangte das Landwehrdivisionsgericht im Mai 1915 wiederum zu einem Freispruch. 130 Dieser Fall ist in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen demonstriert er, wie leicht jemand, den der Sicherheitsapparat einmal ins Visier genommen hatte, beim kleinsten Anlaß erneut in die Mühlen der staatlichen Verfolgungsmaschinerie geraten konnte. Zum anderen liefert er Hinweise auf das in Maria-Rast herrschende Klima. Bei der zweiten Verhandlung gegen Srnc wurde von dessen Verteidiger vorgebracht, in Maria-Rast seien bei Kriegsbeginn nicht etwa die Parteien verschwunden, die es dort gar nicht gegeben habe - im Ort lebten nämlich nur Anzeiger und Angezeigte! Im konkreten handle es sich um einen aus verletzter Eitelkeit herrührenden Racheakt gegen Srnc. 131 Nimmt man dieses Prozeßvorbringen ernst, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in Maria-Rast ungeachtet seiner fast rein slowenischen Bevöl-

¹²¹ Grazer Volksblatt Nr. 123, 20.2.1915, S. 7: Bericht über die dritte und letzte Verhandlung in dem Ehrenbeleidigungsprozeß gegen den Marburger Bremser der Südbahn Anton Tschurtschenthaler, der am 4.11.1914 in Laibach vor einer größeren Zahl von Eisenbahnern die besagte Behauptung verbreitet hatte. Tschurtschenthaler, den das "Grazer Volksblatt" als einen bekannten sozialdemokratischen Agitator bezeichnete, erhielt als Strafe 14 Tage Arrest.

¹²² Anfragen der Steiermärkischen Advokatenkammer an die StA Marburg, 21.1.1915, 25.2.1915, 20.5.1915 und 8.7.1915, betreffend die Anwälte Dr. Vladimir Sernec, Dr. Franz Rosina und Dr. Guido Sernec. Alle in PAM St 90/15. Darin auch Erwähnung weiterer Anfragen vom 28.11.1914 und 28.1.1915. Eine Abgabe der Strafakten an die Kammer ist jedoch nicht nachweisbar.

¹²³ Endbericht, Bogen 9. PAM St 90/15. Vgl. ferner ebenda den Akt St 269/15 (u.a. Konzept der Anklageschrift) sowie StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917. Die Hauptverhandlung vor dem Kreisgericht Marburg fand erst am 17.7.1915 statt.

¹²⁴ St 1119/14 und 90/15. Beide PAM, StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917. Vgl. auch MZ 26.8.1914, S. 3 und Arbeiterwille Nr. 63, 4.3.1915, S. 6. August Bečela war für seine Äußerung vom 29.6.1914 am 5.8.1914 in Haft genommen und noch im selben Monat abgeurteilt worden, sodaß er in dem Maria-Raster Akt St 90/15 nicht vorkommt.

¹²⁵ St 1374/14 und Endbericht, Bogen 15. St 90/15. Beide PAM. Vgl. auch StLA StH. Präs. E 91 E 91 2028/1914 und den Prozeßbericht im Arbeiterwille Nr. 297, 30.9.1914, S. 5. Das erstinstanzliche Urteil hatte auf fünf Monate Haft gelautet.

PAM St 1042/14. Sterniša wurde noch am Tag seines Ausrufes, dem 27.7.1914, verhaftet. Vgl. hierzu MZ 30.7.1914, S. 3, sowie den Bericht über die Hauptverhandlung vom 14.8.1914 in MZ 18.8.1914, S. 2, sowie im Arbeiterwille Nr. 240, 15.8.1914, S. 4 (Überschrift: "Unsinnige Reden und Rufe").

St 1391/14 und Endbericht, Bogen 15. St 90/15. Beide PAM. Kren war am 14.9.1914 verhaftet worden – ob die U-Haft bis zur Hauptverhandlung am 23.2.1915 andauerte, läßt sich den Akten nicht entnehmen.

Nicht alle derartigen Gutheißungen können, wie am Rande vermerkt sei, unter nationalem Vorzeichen interpretiert werden. Sehr häufig stößt man zusätzlich oder ausschließlich auf eine soziale Komponente im Sinne eines Unmutes der Unterschichten gegen die Obrigkeit. Typisch etwa der vor dem Kreisgericht Cilli verhandelte Fall des 52-jährigen Kaminfegers Karl Fuchs, der geäußert hatte, "man sollte alle solche hohen Herren niederbrennen, die was essen und trinken umsonst, wir müssen aber arbeiten und Steuern zahlen." Urteil des KG Cilli, 31.10.1914, Vr VII 524/14. Zgodovinski Arhiv Celje. Okrožno Sodišče Celje 16. Karton 81.

¹²⁹ St 1164/14 und Endbericht, Bogen 15. St 90/15. Beide PAM. Srnc war am 10.8.1914 durch den Gendarmerieposten Maria-Rast verhaftet worden; das KG Marburg sprach ihn am 10.10.1914 von der Anklage nach §§ 64, 305 StG frei; die Staatsanwaltschaft zog die bereits angemeldete Nichtigkeitsbeschwerde wieder zurück. Vgl. zu dem Fall auch StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2028/1914 und Arbeiterwille Nr. 270, 3.9.1914, S. 5 (Bericht über die erste vertagte Verhandlung).

lung).

Arbeiterwille Nr. 126, 7.5.1915, S. 5. Aufgrund der auf die Zensur zurückgehenden weißen Stellen in diesem Artikel steht zu vermuten, daß ursprünglich einige kritische Bemerkungen über den Maria-Raster Fall vorhanden waren.

Ebenda. Das Wort von den verschwundenen Parteien nimmt Bezug auf den berühmten Ausspruch des deutschen Kaisers Wilhelm II., der bei Kriegsbeginn verkündet hatte, er kenne nun keine Parteien mehr, sondern nur noch Deutsche.

kerung ein bedeutsames Denunziantenwesen existierte – anders sind die zahlreichen Anzeigen gegen langjährige Bekannte wegen rein privater Äußerungen kaum zu erklären.

Von den zur Anklage gebrachten Fällen stand somit nur ein einziger (Karl Lingeli) in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sokol-Fest. Dieses ausgesprochen dürftige Ergebnis der Ermittlungen über viele Monate hinweg blieb schon kritischen Zeitgenossen nicht verborgen, ja es gehört auch zu den Facetten des Falles Maria-Rast, daß es von seinem Beginn an nicht an skeptischen Kommentaren von ganz unterschiedlichen Beobachtern mangelte. Wie erwähnt, hatte der Grazer Oberstaatsanwalt Dr. Amschl bereits im Laufe des August und September 1914 ein schärferes Einschreiten der Zensurbehörden gegen national verhetzende Artikel angeordnet und zudem das "Übermaß" an Verhaftungen sowie die in diesem Zusammenhang des öfteren vorgekommene, demütigende Anprangerung von Personen höherer Stände (insbesondere Geistliche und Lehrer) in der Öffentlichkeit bemängelt. Als schlechthin unaufrichtig muß allerdings seine Behauptung gelten, die massenweisen Verhaftungen lägen "außerhalb meines Zuständigkeitskreises", waren doch die Staatsanwaltschaften bei den Kreisgerichten an seine Weisungen gebunden. 132 Aus den Akten der Marburger Anklagebehörde ergibt sich zweifelsfrei, daß diese in sämtlichen Strafverfahren mit politischem Einschlag regelmäßig an ihre Vorgesetzten nach Graz berichtete und jeden geplanten Schritt absegnen ließ. 133 Slowenische Politiker, die mehrmals bei Amschl wie auch bei Statthalter Clary intervenierten, wurden im Grunde nur vertröstet und auf die Zuständigkeit des LWDG verwiesen¹³⁴ – beide Genannten erließen wohl mehrmals schriftliche Weisungen an ihre Unterbehörden zur sorgfältigeren Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und ließen es keineswegs an scharfen Worten fehlen, 135 sie unternahmen jedoch kaum etwas, um die Durchführung dieser Anweisungen sicherzustellen, obwohl sie sich Tag für Tag anhand der Tagespresse über die wahren Zustände informieren konnten. Auf der anderen Seite muß jedoch anerkannt werden, daß der Zivilverwaltung gegenüber den mit Kriegsbeginn enorm ausgeweiteten Kompetenzen des Militärs weitgehend die Hände gebunden waren. Insbesondere der Statthalter konnte aus seiner schon früh gewonnenen Einsicht. daß mit den Massenverhaftungen "in vielen Fällen zu weit gegangen" wurde. keine Konsequenzen ziehen, die den Opfern zugute gekommen wären. 136

¹³² Dr. Amschl an Staatsanwaltschaften Graz, Klagenfurt, Marburg und Cilli, 1.9.1914.
Abdruck bei Pleterski, Politično 2, S. 99 f. Abschrift auch in StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917.

Dieser Befund ergibt sich bei Durchsicht der mehreren Hundert "Tagebücher" der Marburger StA aus der zweiten Jahreshälfte 1914, in welchen jeweils die Berichte an die Oberstaatsanwaltschaft und deren Weisungen eingetragen sind,

Erwähnung einer Vorsprache der Abgeordneten Verstovšek, Benkovič und Pišek bei Amschl am 3.9.1914 in dessen Schreiben an die Statthalterei, 12.10.1917. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917.

Präs. E 91 Zl. 2286/1917. Abdruck bei P1e t e r s k i , Politično 2, S. 99 f. Hier heißt es, im Zuge der Verhaftungen sei es zu "Rohheitsausbrüchen" gekommen. Diese "drücken diejenigen, die sich ihrer schuldig machen, auf die niedrige Kulturstufe jener unserer Feinde herab, deren Grausamkeiten sie aus der Reihe der zivilisierten Völker verbannen." Zur Haltung Clarys vgl. etwa dessen Schreiben an die Unterbehörden, 19.8.1914, mit scharfen Direktiven zur Presseüberwachung. Abdruck ebenda S. 100.

¹³⁶ Clary an Unterbehörden in der Untersteiermark, 20.9.1914. Abdruck ebenda S. 113 f. Abschrift in StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917.

Unübersehbar ist, daß schon im Sommer 1914 ein massiver Dissens innerhalb des Staatsapparates über die angemessene Behandlung "verdächtiger Elemente" entstanden war. Als Scharfmacher betätigten sich, mit Rückenwind durch eine diffuse öffentliche Meinung. Militär und Gendarmerie, wobei letztere zugleich die Gelegenheit ergriff, sich der ungeliebten Kontrolle durch die zivile Verwaltung so weit als möglich zu entziehen. Auf der anderen Seite stand die Statthalterei mit ihren Unterbehörden in den Bezirken, die bald registrierten. daß jedes vernünftige Maß verloren zu gehen drohte. Freilich hatte gerade auch Clary mit seinen Ende Juli/Anfang August 1914 erlassenen Direktiven, die jedoch kaum mehr waren als die Weiterleitung entsprechender Erlasse aus Wien, die damals herrschende Stimmung mitgeschaffen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß seine und der Bezirkshauptmänner später geäußerte Kritik am Vorgehen der Exekutive und des LWDG nicht zum mindesten aus ihrer Verärgerung über die ihnen entzogenen Kompetenzen resultierte. Jedenfalls zogen die Ereignisse des Sommers 1914 und insbesondere der Maria-Raster Fall noch lange behördeninterne Erörterungen nach sich, zumal sie so offensichtlich die Machtfrage innerhalb der Staatsverwaltung berührten. 137 Daß die Slowenen die ihnen zuteil gewordene Behandlung nicht vergessen hatten, versteht sich von selbst und war auch den Behörden bekannt. Vorerst fehlte noch eine Möglichkeit, das aufgestaute Unbehagen in geeigneter Weise zu artikulieren.

Als eine hierfür bestens geeignete Bühne, der Reichsrat, nach mehr als dreijähriger Pause Ende Mai 1917 wieder einberufen wurde, ergriffen die Slowenen sofort die ihnen dadurch eröffnete Chance. Den Reigen eröffnete der Geistliche Dr. Anton Korošec, der 1914 ungeachtet seiner Position als Reichsratsund Landtagsabgeordneter selbst in den Strudel behördlicher Ermittlungen wegen des Verdachts des Hochverrates geraten war. 138 In einer Interpellation vom 15.6.1917 geißelte er in scharfen Worten die "am slowenischen Volke während der Kriegszeit verübten Drangsale seitens der Zivil- und Militärbehörden. 139 Das schwerste Geschütz brachte dann knapp drei Wochen darauf sein untersteirischer Kollege Dr. Karl Verstovšek, Gymnasialprofessor in Marburg, in Stellung. Diese "Anfrage" an die Gesamtregierung— ein wohl ein-

¹³⁷ Zum Hintergrund dieser Machtkämpfe zwischen Militär und ziviler Staatsverwaltung vgl. F ü h r. wie Anm. 58.

¹³⁸ Im Prinzip war Korošec ebenso wie die ebenfalls verdächtigten anderen Abgeordneten immun – da jedoch sowohl der Landtag als auch der Reichsrat seit Frühjahr 1914 vertagt waren, ruhte auch die Immunität der Mandatare in den Pausen zwischen den Sessionen. Die Immunität der Mitglieder des Reichsrates und der Landtage war in einem eigenen Gesetz vom 3.10.1861, Reichsgesetzblatt Nr. 98/1861, geregelt. Nach der herrschenden Lehre war jede gerichtliche Verfolgung, selbst die Einleitung einer Voruntersuchung, einer immunen Person ohne Zustimmung des Hauses, dem sie angehörte, unzulässig. Ausführlich zu diesen komplizierten Rechtsfragen der Artikel "Immunität der Reichsrats- und Landtagsmitglieder", in: Ernst Mischler-Josef Ulbrich (Hg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes. Bd. 2, 2. Auflage, Wien 1906, S. 863–876.

wegen der am slowenischen Volke während der Kriegszeit verübten Drangsale seitens der Zivilund Militärbehörden, 15.6.1917. Anhang 1917, 1. Band, Wien 1917, S. 706–708. Vgl. zum Kontext auch Feliks J. Bister, "Majestät, es ist zu spät...". Anton Korošec und die slovenische Politik im Wiener Reichsrat bis 1918, Wien-Köln-Weimar 1995. Die Akten über die – alle Anschuldigungen zurückweisenden – Stellungnahmen der steirischen Behörden in StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1771/1917. Zum Strafverfahren gegen Korošec PAM St 1576/14. Den Ermittlungen lagen Vorfälle aus dem Frühiahr 1914 zugrunde. Einstellung nach § 90 StPO.

zigartiges Dokument der Geschichte des altösterreichischen Parlamentarismus - umfaßte nicht weniger als 29 engbedruckte Seiten und befaßte sich ausschließlich mit "Inhaftierungen unschuldiger Slowenen in der Steiermark". 140 Der Verfasser und seine mitunterzeichneten Kollegen hatten penibel recherchiert und der Regierung umfangreiches Faktenmaterial über zahlreiche jener Fälle vorgelegt, in denen 1914 mit Verhaftungen gegen später rehabilitierte Personen des Unterlandes vorgegangen worden war. Ein eigener Abschnitt befaßte sich mit den "Massenverhaftungen in Maria Rast". Leidenschaftlich im Ton, aber stets auf harte Tatsachen verweisend, bündelte die Anfrage ihr Anliegen in einer messerscharfen Kritik an allen ihrer Meinung nach für die Vorfälle Verantwortlichen: Der Statthalter, der Oberstaatsanwalt, der Marburger Bezirkshauptmann, die deutschnationale Hetzpresse sowie namentlich nicht genannte deutsche Kreise, die 1914 das Verfassen anonymer Anzeigen generalstabsmäßig geplant und über ihnen gewogene Politiker bei allen möglichen und unmöglichen Stellen in Graz und Wien interveniert hätten, um den staatlichen Verfolgungsapparat gegen die Slowenen in Bewegung zu setzen. Von der Regierung wurde verlangt, die in Rede stehenden Fälle untersuchen zu lassen und den Opfern Genugtuung zu gewähren.

Es würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen, auf alle Facetten dieses von Enttäuschung und Erbitterung geprägten Dokumentes einzugehen. Ebenso wenig kann hier die Flutwelle an Interpellationen und Anfragen behandelt werden, mit denen die Regierung in den folgenden Monaten geradezu bombardiert wurde. Pleterski verzeichnet für die Zeit von Juni 1917 bis Juli 1918 nicht weniger als 74 derartige Initiativen im Reichsrat, die sich ausschließlich mit dem Thema Slowenenverfolgung in der ersten Kriegsphase auseinander setzten. 141 Nur die wenigsten davon konnten vor dem Zerfall der Monarchie noch beantwortet werden. Selbstverständlich dienten sämtliche Schritte im Reichsrat auch politischen Zwecken, war hier doch eine ideale Gelegenheit gegeben, das sich gegen Kriegsende deutlicher artikulierende Selbständigkeitsstreben der Slowenen mit der ihnen zuteil gewordenen Behandlung durch den österreichischen Staat und vor allem der nie erfolgten Bestrafung der Verantwortlichen zu rechtfertigen. Zwar stellt dies nicht das einzige Motiv dar, doch kann es keinen Zweifel geben, daß die Regierung durch solche Faktensammlungen in Bedrängnis gebracht werden sollte. 142 Wenngleich nicht bestritten werden soll, daß es den Interpellanten auch um die Beseitigung eines eklatanten Unrechts und insbesondere der für die Betroffenen teilweise noch immer spürbaren Folgen desselben ging, 143 so stellen doch parlamentarische Initiati-

¹⁴⁰ Anfrage Verstovšek. Anhang 1917, S. 1233–1261. Auch Verstovšek war, wie erinnerlich. 1914/15 u.a. im Zusammenhang mit dem Maria-Raster Fall verdächtigt worden. Vgl. hierzu die Akten St 1576/14 und St 90/15. Beide PAM. Beide Verfahren waren nach § 90 StPO eingestellt

Eine Auflistung findet sich bei Pleterski, Politično 1, S. 22.

142 Vgl. zum Hintergrund Bister sowie Mark Cornwall, The Experience of Yugoslav Agitation in Austria-Hungary, 1917-18, in: Hugh Cecil-Peter Liddle (Hg.), Facing Armageddon. The First World War Experienced, London 1996, S. 656-677.

ven per se ein Politikum dar und sind daher quellenkritisch mit entsprechender Sorgfalt zu prüfen. Dies gilt natürlich nicht minder für die ebenso lautstarken deutschnationalen Reaktionen in Gestalt von eigenen Anfragen betreffend die nachgewiesenen staatsfeindlichen Aktivitäten einzelner Slowenen und die erfolgten Verurteilungen. 144

Die angesprochene Regierung war naturgemäß außerstande, auf die Dutzenden Anfragen und das in ihnen ausgebreitete Material, das zum Großteil jahrelang zurückliegende Begebenheiten zum Inhalt hatte, sofort und sachgerecht zu antworten. Die Replik des deutschen Lagers, das nun seinerseits die Aufdeckung des wahren Sachverhaltes urgierte, wobei es freilich primär die wenigen "echten" Straffälle und nicht die zahllosen Blamagen vor Augen hatte, erleichterte es dem Kabinett vermutlich, einen entsprechenden Beschluß zu fassen, zumal dieser nicht mehr als Nachgiebigkeit gegenüber dem südslawischen Klub des Abgeordnetenhauses ausgelegt werden konnte. Die sofort eingeleiteten bzw. bei der Grazer Statthalterei in Auftrag gegebenen Nachforschungen wurden überlagert durch die Tätigkeit zweier Untersuchungskommissionen, die auf ausdrückliche Anordnung Kaiser Karls I. im Spätherbst 1917 eingesetzt wurden, um sämtliche im Reichsrat vorgetragenen Beschuldigungen unter die Lupe zu nehmen. 145 Die Kommissionsmitglieder bereisten unter anderem die Steiermark und befragten sämtliche noch greifbaren Zeugen, sowohl auf Seiten der Opfer als auch der beteiligten Behördenvertreter. Der 1914/15 entstandene Schriftverkehr wurde wieder ausgegraben und durch Stellungnahmen der attackierten Beamten vermehrt. 146

Liest man aus heutiger Sicht den im Januar und Februar 1918 erstatteten, etwa 20 Druckseiten umfassenden Endbericht über die Steiermark, so muß man zu dem Urteil gelangen, daß die Kommission mit dem ehrlichen Bemühen um Aufklärung und objektive Darstellung an die Angelegenheit herangetreten war. Schon einleitend wird auf die lange vor dem Krieg aufgestaute nationale Spannung verwiesen, die beim erstbesten Anlaß explodieren mußte. Die 1914 in weiten Kreisen der Bevölkerung feststellbare Kriegsbegeisterung habe leider auch "Unverstand, Bosheit, Rachsucht, nationale(n) Eigendünkel und Strebertum, aber auch Gehässigkeit und Unduldsamkeit" erzeugt. Hinzu kamen nach Meinung der Kommission die zwar in bester Absicht ergangenen, aber zum Teil widersprüchlichen, zum Teil unscharf formulierten Anordnungen der Behörden, die mit ihrer nicht definierten Verwendung des Begriffes "politisch verdächtig" eine "Verwirrung der Geister" herbeigeführt hätten. 147 Als Ergebnis habe die Gendarmerie sodann die Auffassung vertreten, die bloße Beteiligung an dem Maria-Raster Sokol-Fest involviere bereits den Hochverrat. Der

145 Die Vorgeschichte der Kommissionen und deren Arbeit wird erläutert bei Pleterski.

Politično 1, S. 16-29.

Vgl. etwa die zahlreichen Hinweise in Verstovšeks Anfrage auf die noch Mitte 1917 nachwirkenden Konsequenzen der seinerzeitigen Verdächtigungen. Besonders dramatisch der Fall des Lehrers Friedrich Herič, der seit 1915 im Fronteinsatz stand und höchste Auszeichnungen erhalten hatte. Seine Beförderung zum Offizier scheiterte jedoch an seiner "Vergangenheit". Vgl Anhang 1917, S. 1255 f. sowie die erhaltenen Reste des Strafaktes PAM St 1089/14. Erwähnung auch in MZ 4.8.1914, S. 2: "Verhaftung eines Pflänzchens aus der Lehrerbildungsanstalt."

¹⁴⁴ Vgl. etwa Anfrage der Abgeordneten Marckhl, Hoffmann von Wellenhof, Einspinner, Held. Neunteufel und Genossen an die Gesamtregierung betreffend die in der in der 13. Sitzung der XXII. Session am 3. Juli 1917 eingebrachten Anfrage enthaltenen schweren und ehrenrührigen Anwürfe aus Anlaß der bei Kriegsbeginn gegen slowenische Staatsbürger durchgeführten Strafamtshandlungen, 11.10.1917. Anhang 1917, 3. Band, Wien 1918, S. 2835–2837

¹⁴⁶ Vgl. hierzu die Akten in StLA StH. Präs, C 44 Zl. 7804/1914 und E 91 Zl. 2286/1917, insbesondere in dem letztgenannten Bestand die zusammenfassende Stellungnahme der Statthalterei.

¹⁴⁷ Kommissionsberichte Feldmarschalleutnant v. Schenk, 12.1. und 22.2.1918. Pleterski. Politično 1, S. 31-50; hier S. 31.

Gendarmerie wurde durch die Bank bescheinigt, überfordert gewesen und aus eigenem Antrieb, mithin ohne Anweisungen der Zivilverwaltung, zur Tat geschritten zu sein. Das Landesgendarmeriekommando habe seine Beamten im Unterlande unter Drohungen mit Versetzung oder Dienstenthebung aufgefordert, mehr Verhaftungen vorzunehmen und die erstellten Listen verdächtiger Personen zu erweitern - im Ergebnis habe man dann über einige Personen aus Maria-Rast in den Gendarmerieberichten lesen können: "Hat seine Gesinnung bisher nicht öffentlich gezeigt" oder "Von ihm war bisher nichts zu hören". 148 Die Presse und insbesondere die "Marburger Zeitung" hätten in der Tat, wie von Verstovšek und den anderen Interpellanten behauptet, eine üble nationale Hetze gegen die Slowenen, allen voran gegen deren Klerus, betrieben: Statthalter und Oberstaatsanwalt hätten wohl die zensurmäßige Unterdrückung derartiger Entgleisungen angeordnet, doch seien diese Weisungen nicht durchgängig befolgt worden. Ebenso unglücklich habe man die Festnahmen und den Abtransport der Delinquenten organisiert, sodaß dieser geradezu zu einem Volksschauspiel übelster Sorte werden konnte. Eine besonders negative Rolle wurde den zahlreichen Denunzianten und ihren Motiven attestiert; lediglich die von slowenischer Seite in den Raum gestellten Interventionen deutschnationaler Politiker und der deutschen Volksräte in der Untersteiermark hatten sich nicht verifizieren lassen - derartige Schritte hätten auch schwerlich Eingang in die Akten gefunden. 149

Als Schlußfolgerung stellte die Kommission fest, es sei den Betroffenen in der Tat "ein schweres Unrecht geschehen", dies umso mehr, als sie wie auch die slowenische Bevölkerung insgesamt sich während des Krieges durchaus loyal gezeigt hätten. Entsprechende Schritte zur Wiedergutmachung, allen voran eine öffentliche Rehabilitierung, wurden empfohlen. ¹⁵⁰ Zufrieden mit diesem Ergebnis konnte aber lediglich die weitgehend entlastete Zivilverwaltung sein, wurde ihr doch von berufener Seite bescheinigt, von Gendarmerie und Militär düpiert worden zu sein. ¹⁵¹ Als moralische Sieger gingen ohne Zweifel die slowenischen Interpellanten aus der Affäre hervor – ein schwacher Trost für die Verhafteten aus Maria-Rast und alle anderen Opfer, wurden doch die mehr als deutlichen Endberichte schubladisiert und keine der vorgeschlagenen Gesten der Wiedergutmachung bis zum Kriegsende in die Tat umgesetzt.

Im Grunde hielt sich freilich die Einsicht der involvierten Instanzen in die von ihnen wenigstens mittelbar verursachten, wenn nicht direkt verschuldeten Mißgriffe durchaus in Grenzen. Gerade am Maria-Raster Fall kann prägnant verfolgt werden, daß das Beharren auf der Rechtmäßigkeit des eigenen Handelns umso starrsinniger erfolgte, je blamabler der zu Tage liegende Sachverhalt sich darstellte. Diese Abwehrhaltung kann nicht ausschließlich mit dem

148 Ebenda S. 46 f.

massiven Rechtfertigungszwang, dem sich die Behörden gegenüber den Untersuchungskommissionen ausgesetzt fühlten, erklärt werden, wenn es natürlich auch nahe lag, eigenes Fehlverhalten in Abrede zu stellen bzw. die unbestreitbaren Fehlgriffe jeweils einer anderen Instanz zuzuschieben. Einem derartigen Erklärungsdruck fühlte sich jedoch schon Anfang 1915 die Marburger Staatsanwaltschaft unterworfen, die ohne ihr Zutun mit der abschließenden Bearbeitung des zu dieser Zeit bereits heillos verkorksten Falles Maria-Rast betraut wurde. Schon sie glaubte in ihrem Endbericht "klar und deutlich" feststellen zu müssen, daß keineswegs, wie bereits damals behauptet, nationale Gehässigkeit von deutscher Seite alle Fehler verursacht habe, sondern daß "die Maria Raster zum großen Teil für das Vorgehen der Behörden gegen sie selbst verantwortlich gemacht werden müssen." Durch das Sokol-Fest vom 28. Juni und das von den Gemeindebewohnern bis dato an den Tag gelegte, pro-serbische Verhalten hätten die Beschuldigten der Militärjustiz und der Gendarmerie verdächtig erscheinen müssen. Man müsse ferner bedenken, daß die Maria-Raster Sokol-Aktivisten bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die Serben als ihre Brüder bezeichnet hätten - es sei daher kaum anzunehmen gewesen, daß diese Gesinnung mit dem Eintritt des Kriegszustandes mit Serbien über Nacht verschwunden sei. In weitschweifigen Ausführungen listete der Bearbeiter der Staatsanwaltschaft alle diesbezüglichen Außerungen und sonstigen Indizien auf; schließlich berief er sich - mehr als ungewöhnlich in einem amtlichen Dokument – gar auf die vox populi: Eine einfache Frau slowenischer Nationalität habe zu ihm gesagt, man könne den inhaftierten Geistlichen zwar nicht die - zeitweilig behauptete - Vergiftung öffentlicher Brunnen nachweisen, aber "sie (haben, M.M.) doch unser Volk vergiftet."152

Hiermit war die Linie vorgegeben, die bis hin zu den amtlichen Stellungnahmen gegenüber den Untersuchungskommissionen 1917/18 durchgehalten wurde. Die Marburger Staatsanwaltschaft berief sich Anfang 1918 erneut "auf das Verhalten einzelner slovenischer Politiker seit den Balkankriegen, auf die damalige Schreibweise der slovenischen Blätter" und anderes mehr, weshalb es nicht wundernehmen könne, "wenn die Militärbehörde ... zu Beginn des Krieges wider ihr verdächtige Angehörige der slovenischen Nation in energischerer Weise vorging. "153 Einer gleichgelagerten Argumentation bediente sich der Bezirkshauptmann von Marburg, der sich damit selber durchaus treu blieb, hatte er doch seit langem immer wieder auf die gegen alles Deutsche gerichtete "Verhetzung" der im Grunde unpolitischen und friedliebenden slowenischen Landbevölkerung durch Intelligenz und Klerus warnend hingewiesen. 154 Gegenüber den Interpellanten und den durch sie ausgelösten Ermittlungen, die sich nicht zum mindesten gegen seine Amtsführung im Bezirk richteten, beharrte er darauf, daß die Verhaftungen "auf das Verhalten der führenden slovenischen Intelligenzkreise vor dem Kriegsausbruche zurückzuführen (seien, M.M.), in welcher Zeit die slovenischen Zeitungen sich nicht genug tun

¹⁴⁹ Vgl. hierzu die ergebnislose Anfrage der Statthalterei beim Grazer Militärkommando, 4.1.1918, mit der Bitte um Bekanntgabe, ob die in der Interpellation Verstovšeks behaupteten Interventionen stattgefunden hätten. StLA StH. Präs. C 44 Zl. 7804/1914.

¹⁵⁰ Pleterski, Politično 1, S. 49 f.

¹⁵¹ So etwa die Reaktion Clarys nach Lektüre des Kommissionsberichtes. Clary an Sektionschef Dr. Ludwig Alexy (Vorsitzender der zivilen Kommission), 13.3.1918. Abdruck bei Pleterski, Politično 2, S. 127 f.: "Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß die Eindrücke der Kommission sich mit meinen mündlich und schriftlich festgelegten Darlegungen decken und daß vor allem konstatiert wurde, daß alle in Rede stehenden Verhaftungen von der Gendarmerie aus eigenem Antriebe oder über militärische Veranlassung vorgenommen worden sind."

¹⁵² Endbericht, Bogen 19 f. PAM St 90/15.

¹⁵³ K.k. Staatsanwaltschaft Marburg an k.k.Ministerialkommission, 5.3.1918. Abdruck bei Pleterski, Politično 2, S, 100–104; Zitate S. 102 f.

¹⁵⁴ Beispielsweise Weiss von Schleussenburg an Clary, 10.8.1914. Abdruck ebenda S. 118 f. Im Tenor ähnlich auch BH Marburg, gez. Weiss von Schleussenburg, an Statthalterei, 24.6.1916. Abdruck ebenda S. 119–122.

konnten, die Serben immer und überall als Brüder zu feiern,... "155 Darüber hinaus hätten die im Juli und August 1914 von Wien und Graz aus ergangenen Weisungen zum scharfen Durchgreifen gegen alle verdächtigen Elemente die im Bezirk Marburg bereits vorhandene Anschauung der staatsfeindlichen Verbindungen vieler Slowenen nach Serbien noch bekräftigt. 156 Nicht minder deutlich äußerte sich der Marburger Bürgermeister Dr. Schmiderer, der darauf hinwies, die Bevölkerung seiner Stadt habe völlig zu Recht "die seit vielen Jahren von slovenischen Agitatoren betriebene großserbische Propaganda" als Ursache des Krieges angenommen, und daraus folgerte: "Die Erbitterung gegen die Verhafteten war auch ein Ausbruch des hochpatriotischen Gefühles der Bevölkerung. "157

Bei allem Eingestehen von eigenen Mißgriffen und - weitaus häufiger - Fehlern anderer Behörden, bei aller Betonung, man habe vermutlich zu voreilig jede Artikulation national-slowenischer Gefühle und Forderungen als antideutsch, anti-österreichisch und pro-serbisch eingestuft, ohne zwischen diesen Attributen irgendeinen Unterschied zu machen, 158 bleibt doch zu konstatieren, daß die Behörden in der Untersteiermark auch noch im vierten Kriegsjahr zu einer solchen Differenzierung nicht imstande waren. Eigenes Fehlverhalten wurde, wenn überhaupt, intern kritisiert, aber nicht öffentlich zugegeben. So wie den Maria-Rastern jegliche offizielle Wiedergutmachung des ihnen zugefügten Unrechts verwehrt blieb, so ließ die Regierung auch die Interpellation Verstovšeks, in welcher der Fall Maria-Rast eine so herausgehobene Stellung eingenommen hatte, bis zum Ende der Monarchie unbeantwortet. Die ins Kreuzfeuer der Kritik geratenen Beamten blieben mit einer Ausnahme unbehelligt. 159 In mancher Hinsicht muß die gewissenhafte Arbeit der Untersuchungskommissionen sogar als kontraproduktiv eingeschätzt werden, da sie in einer prekären Situation während des Krieges alte Kränkungen und Leidenschaften, über die inzwischen ein wenig Gras gewachsen war, wiederum aufs Tapet brachte und mit der unvermeidlichen Erörterung der Schuldfrage neuerlich Emotionen weckte. Es versteht sich, daß die realiter gefundene "Lösung" der Angelegenheit die Slowenen keineswegs zufrieden stellte – aber auch jedes andere Ergebnis wäre kaum in der Lage gewesen, beruhigend auf den Nationalitätenkampf in der Untersteiermark einzuwirken, da eine der beiden Konfliktparteien sich wohl immer benachteiligt gefühlt hätte.

Die Reaktionen der Opfer, die erstaunlich lange auf eine Bereinigung der Angelegenheit im Rahmen des Habsburger-Reiches vertraut und gehofft hatten, zeigten sich dann bei Kriegsende, als sie der Dynastie und dem Gesamtstaat endgültig ihre Loyalität entzogen. Die Maria-Raster Affäre, die sich vom Sommer 1914 bis in die letzten Tage der Monarchie hinzog und eingebettet war in

¹⁵⁵ Weiss von Schleussenburg an Statthalterei, 3.9.1917. Abdruck ebenda S. 123 f.

eine für steirische Verhältnisse beispiellose Verfolgungswelle gegen Hunderte unbescholtener Staatsbürger, muß mit in Betracht gezogen werden, wenn die Abkehr der Slowenen von Österreich-Ungarn und die Abtrennung der Untersteiermark 1918/19 untersucht wird - ein Thema, das in der Steiermark bis heute nicht wirklich emotionsfrei diskutiert wird. 160 Ein Anliegen dieser Studie wäre erfüllt, wenn sie einen kleinen Beitrag zur Erforschung der Vorgeschichte dieser für die betroffene deutschstämmige Bevölkerung des Unterlandes gewiß schmerzvollen Entwicklung leisten könnte. Darüber hinaus hofft der Verfasser, einen Aspekt der lange Zeit nicht hinterfragten Kriegsbegeisterung des sogenannten "August-Erlebnisses" 1914 aufzuzeigen. Während die deutsche und anglo-französische Historiographie in den letzten Jahren dieses Phänomen durchaus kritisch analysiert hat, sind ähnliche Studien in Österreich meines Wissens noch nicht in Angriff genommen worden. 161 Es wäre wünschenswert, wenn die Forschung nicht allein der allzu simplen Gleichsetzung der angeblich herrschenden Euphorie mit der von den zensurierten Medien veröffentlichten Meinung kritisch gegenüberstehen, sondern zusätzlich berücksichtigen würde, daß die unzweifelhaft vorhandenen patriotischen Aufwallungen neben Gefühlen nationaler Zusammengehörigkeit über Klassenschranken hinweg auch niederste Instinkte freisetzten. Diese richteten sich wenigstens in der Steiermark nicht allein gegen äußere Feinde ("Jeder Schuß ein Ruß..."), sondern daneben in erstaunlichem Ausmaß gegen Teile der eigenen Bevölkerung. Alle diese Aspekte gehören jedoch untrennbar zusammen, wenn Phänomene wie der "Burgfrieden" und das "August-Erlebnis" für den Bereich der österreichisch-ungarischen Monarchie untersucht werden.

¹⁵⁶ Weiss von Schleussenburg an Statthalterei, 16.12.1917. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917.

Dr. Schmiderer an Weiss von Schleussenburg, 15.12.1917. Ebenda.

¹⁵⁸ Deutlich artikuliert im Schreiben der BH Marburg, gez. Weiss von Schleussenburg, an Statthalterei, 24.6.1916. Abdruck bei Pleterski, Politično 2. S. 119–122.

Lediglich der nicht zuletzt durch seine glatt unwahren Angaben gegenüber dem Statthalter und den Kommissionen bloßgestellte Landesgendarmeriekommandant Kostenzer wurde Ende 1917 abgelöst. Vgl. hierzu den biographischen Anhang bei G e b h a r d t , der allerdings keinerlei Gründe für die Abberufung nennt.

Vgl. hierzu jüngst die Nachweise bei Stefan Karner, Die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien. Aspekte ihrer Entwicklung 1939 – 1997, Klagenfurt-Ljubljana-Wien 1998.

Man darf daher auf die am Institut für Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Ausarbeitung befindliche Diplomarbeit von Willibald Haury über die Kriegsbegeisterung in Graz 1914 gespannt sein. Die internationale Diskussion wird jetzt ausgezeichnet zusammengefasst bei Thomas Raithel, Das "Wunder" der inneren Einheit. Studien zur deutschen und französischen Öffentlichkeit bei Beginn des Ersten Weltkrieges. Pariser Historische Studien, Bd. 45, Bonn 1996. Vgl. zum Hintergrund – aber ohne jeden Österreich-Bezug – jetzt auch Dirk Schumann, Der brüchige Frieden. Kriegserinnerungen, Kriegsszenarien und Kriegsbereitschaft, in: Ute Frevert (Hg.), Das Neue Jahrhundert. Europäische Zeitdiagnosen und Zukunftsentwürfe um 1900. Geschichte und Gesellschaft Sonderheft 18, Göttingen 2000, S. 113–145 und die dort zitierte Literatur sowie die behutsam abwägenden Überlegungen bei Bernd Sösemann, Medien und Öffentlichkeit in der Juli-Krise 1914, in: Stephan Kronenburg-Horst Schichtel (Hg.), Die Aktualität der Geschichte. Historische Orientierung in der Mediengesellschaft. Siegfried Quandt zum 60. Geburtstag, Gießen 1996, S. 193–232.